

**Jahresabschluss des ESO zum 31.12.2025, Ergebnisverwendungsvorschlag,
Entlastung der Betriebsleitung**

Die Betriebskommission stimmt der beigefügten Vorlage an den Magistrat zu.

Begründung:

- siehe Magistratsvorlage -

Offenbach am Main, den 29.05.2026



Peter Walther
Eigenbetriebsleiter



Christian Loose
Stv. Eigenbetriebsleiter

Anlagen:

- Magistratsvorlage
- Jahresabschluss

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025

und

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
A. Prüfungsauftrag	1
B. Grundsätzliche Feststellungen	2
I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung	2
C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung	3
D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht	7
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	7
1. Vorjahresabschluss	7
2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	7
3. Jahresabschluss	8
4. Lagebericht	8
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	9
2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen	9
III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage	9
1. Vermögenslage	9
2. Finanzlage	12
3. Ertragslage	13
E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz	15
F. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)	15
G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks	16

Anlagen (separates Verzeichnis)

Abkürzungsverzeichnis

AKR	Antikorruptionsrichtlinie
AktG	Aktiengesetz
BgA	Betrieb gewerblicher Art
BilRUG	Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
DRS	Deutscher Rechnungslegungsstandard
GBM S	GBM Service GmbH Offenbach
HGB	Handelsgesetzbuch
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HRB	Handelsregister Abteilung B
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V.
IKS	Internes Kontrollsystem
ISA	International Standards on Auditing
n.F.	neue Fassung
PPK	Papier, Pappe und Karton
PS	Prüfungsstandard des IDW
PWB	Pauschalwertberichtigung
RDLV	Rahmendiensteleistungsvertrag
SOH	Stadtwerke Offenbach Holding GmbH
Vors.	Vorsitzender

Hinweis: In Tabellen können technisch bedingt Rundungsdifferenzen auftreten!

A. Prüfungsauftrag

1. Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Stadtverordnetenversammlung vom 06. Juni 2025 erteilte uns die Betriebskommission des

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen

(nachstehend auch "ESO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

den Auftrag, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 des Eigenbetriebes unter Einbeziehung der Buchführung sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 gemäß §§ 316 ff. HGB sowie unter ergänzender Beachtung der International Standards on Auditing (ISA) zu prüfen und über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Der Eigenbetrieb ist nach den Größenkriterien des § 267 HGB als "groß" einzustufen und daher prüfungspflichtig gemäß §§ 316 ff. HGB.

Bei unserer Prüfung waren auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG) zu beachten.

2. Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.
3. Der Bericht ist an den Eigenbetrieb gerichtet.
4. Für die Durchführung des Auftrages und unsere Verantwortlichkeit gelten - auch im Verhältnis zu Dritten - die diesem Bericht beigefügten "Besonderen Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen" vom 1. Juli 2020 sowie die "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" vom 1. Januar 2024.
5. Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis der Prüfung erstatten wir den vorliegenden Bericht, dem der geprüfte Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Erfolgsübersicht, Anhang) sowie der Lagebericht als Anlagen Nr. I bis Nr. V beigefügt sind.

B. Grundsätzliche Feststellungen

I. Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Betriebsleitung

6. Im folgenden Abschnitt geben wir zusammengefasst die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes durch die Betriebsleitung wieder.

Aus dem von der Betriebsleitung aufgestellten Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025 heben wir zur Beurteilung der Lage des Eigenbetriebes folgende Aspekte hervor, die unseres Erachtens von besonderer Bedeutung sind.

- Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO SV sowie die GBM S beauftragt.
 - Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.
 - Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2025 Umsatzerlöse in Höhe von T€ 100.124 (Vorjahr: T€ 97.255) und einen Jahresüberschuss von T€ 2.819 (Vorjahr: T€ 2.063).
 - Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach. Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um T€ 2.869 gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen im Facility Management.
 - Das Krematorium erwirtschaftete einen Überschuss von T€ 1.553 und trug somit positiv zum Jahresergebnis bei. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 1.339 T€ ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Überschuss von 103 T€ und bleibt somit vergleichbar zum Vorjahresniveau. Die Sparten Entsorgung und Straßenreinigung schlossen das Berichtsjahr mit einem leicht negativen Ergebnis ab. Im Bereich der Straßenunterhaltung, Grünwesen und des Facility Managements zeigen sich Spartenergebnisse von 0 T€.
 - Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (T€ 14.606; im Vorjahr T€ 16.263) sowie Kassenbestände (T€ 2; im Vorjahr T€ 8). Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.
7. Die uns vorgelegten Planungsrechnungen und zugrunde gelegten Annahmen erscheinen plausibel.

8. Nach unseren Feststellungen vermittelt diese Beurteilung der Betriebsleitung insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage, des Fortbestands und der zukünftigen Entwicklung des Eigenbetriebs. Im Rahmen unserer Prüfung sind uns keine Tatsachen bekannt geworden, die diese Aussage in Frage stellen.

C. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

9. Gegenstand unserer Prüfung waren die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025. Diese haben wir daraufhin geprüft, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und die sie ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung beachtet worden sind.

Den Lagebericht haben wir zusätzlich daraufhin geprüft, ob er mit dem Jahresabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen im Einklang steht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt. Dabei haben wir auch geprüft, ob die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dargestellt sind (IDW PS 350 n.F. (03.2025)).

10. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW-Prüfungsstandard "Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG" (IDW PS 720) beachtet.
11. Die Beurteilung der Angemessenheit des Versicherungsschutzes, insbesondere ob alle Wagnisse bedacht und ausreichend versichert sind, war nicht Gegenstand des uns erteilten Auftrages zur Jahresabschlussprüfung.
12. Unsere Prüfung hat sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Betriebsleitung zugesichert werden kann.
13. Die Betriebsleitung des Eigenbetriebs ist für die Buchführung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht sowie die uns gemachten Angaben verantwortlich.

14. Unsere Aufgabe ist es, die von der Betriebsleitung vorgelegten Unterlagen und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.
15. Wir haben unsere Prüfung im März 2026 in unseren Büroräumen durchgeführt. Ausgangspunkt unserer Prüfung war der von uns geprüfte und mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Eigenbetriebs Stadt Offenbach am Main (ESO), Offenbach, zum 31. Dezember 2024.
16. Bei der Durchführung der Prüfung haben wir die Vorschriften der §§ 316 ff. HGB und die in den Prüfungsstandards des IDW niedergelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung sowie ergänzend die ISA beachtet. Danach haben wir unsere Prüfung problemorientiert so angelegt, dass wir Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften, die sich auf die Darstellung des den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, erkennen konnten. Gegenstand unseres Auftrages waren nicht die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände (wie z. B. Untreuehandlungen oder Unterschlagungen) und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern des Eigenbetriebs.
17. Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst ein Urteil über die wirtschaftliche und rechtliche Situation des Eigenbetriebs gebildet. In Gesprächen mit der Geschäftsleitung und leitenden Mitarbeitern des Eigenbetriebs haben wir uns anschließend ein Bild über die Geschäftsrisiken, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können, gemacht.

Die Prüfung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie der Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht haben wir überwiegend auf der Basis von Stichproben vorgenommen.

Wir haben uns ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem verschafft, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs abzugeben.

18. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.
19. Der Prüfung lag eine Planung der Prüfungsschwerpunkte unter Berücksichtigung unserer vorläufigen Lageeinschätzung des Eigenbetriebs und eine Einschätzung der Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Eigenbetriebs zu Grunde. Hierbei haben wir unsere Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebs sowie mögliche Fehlerrisiken berücksichtigt.
20. Aus den bei der Prüfungsplanung festgestellten Risikobereichen ergaben sich folgende Prüfungsschwerpunkte:
 - Bilanzierung und Bewertung des Sachanlagevermögens sowie der empfangenen Ertragszuschüsse,
 - Bestand der Guthaben und Verbindlichkeiten bei Kreditinstituten,
 - Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
 - Realisierung und periodengerechte Erfassung der Umsatzerlöse sowie des Materialaufwands,
 - Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben in Anhang und Lagebericht.
21. Ausgehend von unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Festlegung der weiteren Prüfungshandlungen die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit beachtet.

Sowohl analytische Prüfungshandlungen als auch Einzelfallprüfungen wurden nach Art und Umfang unter Berücksichtigung der Bedeutung der Prüfungsgebiete und der Organisation des Rechnungswesens in ausgewählten Stichproben durch bewusste Auswahl durchgeführt.

Die Stichproben wurden so ausgewählt, dass sie der wirtschaftlichen Bedeutung der einzelnen Posten des Jahresabschlusses Rechnung tragen.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

22. Zur Prüfung des Nachweises der Vermögens- und Schuldposten der Gesellschaft haben wir Bank-, Steuerberater- und Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten eingeholt.
23. An der Inventur der Vorräte haben wir nicht teilgenommen. Durch die vorgelegten Aufzeichnungen haben wir uns jedoch von der Ordnungsmäßigkeit der körperlichen Bestandsaufnahme und der Bewertung überzeugt.
24. Die Forderungen und Verbindlichkeiten wurden durch Saldenlisten sowie entsprechende Offene-Posten-Listen nachgewiesen.
25. Zum Nachweis der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir zum Bilanzstichtag Saldenbestätigungen angefordert. Auswahl, Versand und Rücklauf der Saldenbestätigungen standen unter unserer Kontrolle. Die anzufordernden Saldenbestätigungen haben wir risikoorientiert durch bewusste Auswahl festgelegt. Kriterien der Auswahl waren Höhe der einzelnen Forderung, Umfang des Geschäftsverkehrs, Überschreitung des Zahlungsziels, Struktur und Ordnungsmäßigkeit des Kontokorrents.
26. Der Nachweis der übrigen Vermögens- und Schuldposten erfolgte durch Bücher, Verträge sowie sonstige Unterlagen und Belege, wie Kassenbücher, Bankbestätigungen und Bankauszüge.
27. Von der Betriebsleitung und den zur Auskunft benannten Personen sind alle erbetenen Aufklärungen und Nachweise bereitwillig erbracht worden. Die Betriebsleitung hat uns in der berufsüblichen Vollständigkeitserklärung schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung und dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt, sämtliche Aufwendungen und Erträge enthalten sowie alle erforderlichen Angaben gemacht sind. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres haben sich nach dieser Erklärung nicht ergeben und sind uns bei unserer Prüfung auch nicht bekannt geworden. Die Betriebsleitung hat hierin ferner erklärt, dass der Lagebericht auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Eigenbetriebs wesentlichen Gesichtspunkte sowie die nach § 289 HGB erforderlichen Angaben enthält.

D. Feststellungen und Erläuterungen zu Rechnungslegung, Jahresabschluss und Lagebericht

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1. Vorjahresabschluss

28. Der Vorjahresabschluss wurde von der Betriebskommission am 18. Juni 2025 festgestellt.

Die Betriebskommission beschloss, aus dem Jahresüberschuss 2024 in Höhe von € 2.063.365,54 einen Betrag in Höhe von € 510.000,00 an die Stadt auszuschütten und den verbleibenden Restbetrag von € 1.553.365,54 (nach Ausgleich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag € 1.531.154,61) in die Gewinnrücklagen der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ einzustellen.

2. Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

29. Das von dem Eigenbetrieb eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Geschäftszweck und -umfang angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Es ist nach unseren Feststellungen grundsätzlich dazu geeignet, die vollständige und richtige Erfassung, Verarbeitung, Dokumentation und Sicherung des Buchungsstoffes zu gewährleisten.

Die Informationen, die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommen wurden, führen zu einer ordnungsgemäßen Abbildung in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen nach unseren Feststellungen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung (und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebssatzung) entsprechen. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

3. Jahresabschluss

30. Der Jahresabschluss wurde ordnungsgemäß aus den Konten des Eigenbetriebs entwickelt. Die Vermögens- und Schuldposten sind ausreichend nachgewiesen sowie richtig und vollständig erfasst. Sie sind unter Beachtung der Vorschriften des HGB für "große" Kapitalgesellschaften, der Betriebssatzung und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung angesetzt und bewertet.

Der Grundsatz der Bewertungsstetigkeit wurde beachtet.

Der Ausweis ist nach den Vorschriften für "große" Kapitalgesellschaften vorschriftsmäßig erfolgt. In dem Anhang sind die erforderlichen Angaben richtig und vollständig aufgenommen; er entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

31. Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB zutreffender Weise verzichtet.

Im Ergebnis können wir feststellen, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

4. Lagebericht

32. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach § 27 EigBGes und § 289 HGB.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

1. Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

33. Nach unserer Überzeugung vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft.

2. Wesentliche Bewertungsgrundlagen

34. Die Gesellschaft hat im Anhang die angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angegeben.

III. Erläuterungen zur Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

1. Vermögenslage

35. Zur Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs haben wir in der nachstehenden Übersicht die Bilanzposten nach Liquiditätsgesichtspunkten in Gruppen zusammengefasst und den Vorjahreswerten gegenübergestellt.

Hierbei haben wir zur Verbesserung der Klarheit der Darstellung

- die immateriellen Vermögensgegenstände des Anlagevermögens dem Sachanlagevermögen zugerechnet,
- die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten den Forderungen zugeordnet und
- die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die Gebührenausschüttungsrückstellungen, die Darlehen gegenüber Versicherungen sowie die passiven Rechnungsabgrenzungsposten dem langfristigen Fremdkapital zugerechnet.

Strukturbilanz

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024		Veränderungen
	T€	%	T€	%	T€
Aktiva					
Anlagevermögen					
Sachanlagen	86.062	82,6	80.287	80,3	5.775
	86.062	82,6	80.287	80,3	5.775
Umlaufvermögen					
Vorräte	26	0,0	27	0,0	- 1
Forderungen	3.468	3,3	3.452	3,5	16
Flüssige Mittel	14.608	14,0	16.272	16,3	- 1.664
	18.102	17,4	19.751	19,7	- 1.649
Summe der Aktiva	104.165	100,0	100.038	100,0	4.126
Passiva					
Eigenkapital	34.763	33,4	32.477	32,5	2.287
Sonderposten	4.313	4,1	4.640	4,6	- 327
Fremdkapital					
lang- und mittelfristiges	57.638	55,3	55.892	55,9	1.746
kurzfristiges	7.450	7,2	7.029	7,0	420
	65.088	62,5	62.921	62,9	2.167
Summe der Passiva	104.165	100,0	100.038	100,0	4.126

36. Die **Bilanzsumme** erhöhte sich um T€ 4.126, wozu im Wesentlichen auf der Aktivseite die Erhöhung des Anlagevermögens (T€ 5.775) und auf der Passivseite die Erhöhung des Eigenkapitals (T€ 2.287) und des lang- und mittelfristigen Fremdkapitals (T€ 1.746) beigetragen haben.

Die Veränderung der **Immateriellen Vermögensgegenstände und der Sachanlagen** (T€ 5.775) ergibt sich aus den Zugängen in Höhe von T€ 10.256 abzüglich der Abschreibungen in Höhe von T€ 4.480.

Die **Forderungen** betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 1.542; Vorjahr: T€ 1.361) sowie Forderungen gegen die Stadt Offenbach (T€ 1.372; Vorjahr: T€ 1.466).

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** verweisen wir auf die Kapitalflussrechnung im Lagebericht der Gesellschaft in Anlage Nr. V zu diesem Bericht. Zum Bilanzstichtag reduzierten sich die flüssigen Mittel auf T€ 14.608 (Vorjahr: T€ 16.272).

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um T€ 2.287 gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn des Berichtsjahrs in Höhe von T€ 2.819 abzüglich der Gewinnabführung für das Jahr 2024 von T€ 510 an die Stadt Offenbach und entrichteter Kapitalertragsteuer von T€ 22.

Die **Empfangenen Ertragszuschüsse** beziehen sich auf Kanal- und Erschließungsbeiträge der Stadt Offenbach in Höhe von T€ 4.313 (Vorjahr: T€ 4.640).

Das **lang- und mittelfristige Fremdkapital** in Höhe von T€ 57.638 (Vorjahr: T€ 55.892) resultiert in Höhe von T€ 10.540 (Vorjahr: T€ 6.862) aus Gebührenausschleichsrückstellungen, in Höhe von T€ 28.073 (Vorjahr: T€ 30.213) aus Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, in Höhe von T€ 4.680 (Vorjahr: T€ 4.680) aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Versicherungen sowie in Höhe von T€ 14.345 (Vorjahr: T€ 14.137) aus passiven Rechnungsabgrenzungsposten.

Das **kurzfristige Fremdkapital** in Höhe von T€ 7.450 (Vorjahr: T€ 7.029) betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten in Höhe von T€ 2.219 (Vorjahr: T€ 2.199) und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von T€ 2.899 (Vorjahr T€ 4.188).

Die aus der zusammengefassten Bilanz abgeleitete langfristige Kapitalstruktur ergibt folgendes Bild:

	31. Dezember 2025		31. Dezember 2024	
	T€	in % der Bilanzsumme	T€	in % der Bilanzsumme
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	86.062	82,6	80.287	80,3
Summe des lang- und mittelfristigen Vermögens	86.062	82,6	80.287	80,3
Zur Finanzierung standen zur Verfügung:				
Eigenkapital	34.763	33,4	32.477	32,5
Sonderposten	4.313	4,1	4.640	4,6
Lang- und mittelfristiges Fremdkapital	57.638	55,3	55.892	55,9
Summe des langfristigen Kapitals	96.715	92,8	93.009	93,0
Überdeckung	10.652	10,2	12.722	12,7

37. Das lang- und mittelfristig gebundene Vermögen wird im Berichtsjahr wie im Vorjahr vollständig durch langfristiges Kapital finanziert.

2. Finanzlage

38. Wir verweisen für eine Erläuterung der Zahlungsströme und Zusammensetzung der einzelnen Cashflows auf die im Lagebericht dargestellte Kapitalflussrechnung des Eigenbetriebs unter Anlage Nr. V unseres Berichts. Ergänzend möchten wir auf folgende Sachverhalte besonders hinweisen:

Zum 31. Dezember 2025 beträgt der Finanzmittelfonds T€ 14.608 (Vorjahr: T€ 16.271) und setzt sich zusammen aus Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 14.606 (Vorjahr: T€ 16.263) und Kassenbeständen in Höhe von T€ 2 (Vorjahr: T€ 8).

Der Eigenbetrieb war in 2025 und auch bis zum Ende unserer Prüfung (25. März 2026) jederzeit in der Lage, ihre finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen.

3. Ertragslage

39. Die Ertragslage des Eigenbetriebs ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

	2025		2024		Veränderung*	
	T€	%	T€	%	T€	%
Umsatzerlöse	100.124	100,0	97.255	100,0	2.869	3,0
sonstige betriebliche Erträge	1.952	1,9	237	0,2	1.715	723,7
Materialaufwand	87.564	87,5	87.713	90,2	149	0,2
Rohergebnis	14.512	14,5	9.779	10,1	4.733	48,4
Bestandsveränderungen	- 3.678	-3,7	115	0,1	- 3.793	- 3304,6
Personalaufwand	622	0,6	570	0,6	- 52	- 9,2
Abschreibungen	4.480	4,5	4.445	4,6	- 36	- 0,8
sonstige betriebliche Aufwendungen	1.689	1,7	1.557	1,6	- 131	- 8,4
Betriebsergebnis	4.043	4,0	3.322	3,4	721	21,7
Zinserträge	183	0,2	383	0,4	- 200	- 52,2
Zinsaufwand	562	0,6	462	0,5	- 100	- 21,7
Finanzergebnis	- 379	-0,4	- 79	-0,1	- 300	-380,4
Ordentliches Ergebnis	3.664	3,7	3.243	3,3	421	13,0
Neutrales Ergebnis	-	0,0	- 428	-0,4	428	100,0
sonstige Steuern	6	0,0	4	0,0	- 2	- 56,0
Ergebnis vor Ertragsteuern	3.658	3,7	2.811	2,9	847	30,1
Ertragsteuern	839	0,8	748	0,8	- 91	- 12,2
Jahresergebnis	2.819	2,8	2.063	2,1	756	36,6

*) Vorzeichen bezogen auf die Ergebnisauswirkung

Die Zunahme der **Umsatzerlöse** um T€ 2.869 auf T€ 100.124 (Vorjahr: T€ 97.255) wurde hauptsächlich durch ansteigende Erlöse im Rahmen von Leistungen in den Bereichen Entwässerung und Facility Management erzielt. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen folgende Sparten:

	2025	2024	Veränderung*
	T€	T€	T€
Entwässerung	22.996	19.496	3.500
Facility Management	26.789	25.126	1.663
Entsorgung	17.293	17.159	134
Straßenreinigung	7.483	7.511	- 28
Städtische Friedhöfe	8.851	8.499	352
Grünwesen	8.328	8.510	- 182
Straßenunterhaltung	5.883	8.353	- 2.470
Entsorgung (BgA DSD)	613	643	- 30
Allgemeiner Bereich	1.888	1.958	- 70
Summe Umsatzerlöse	100.124	97.255	2.869

Da auch die **sonstigen betrieblichen Erträge** gegenüber dem Vorjahr um T€ 1.715 auf T€ 1.952 (Vorjahr: T€ 237) gestiegen sind und der Materialaufwand gegenüber dem Vorjahr geringfügig gesunken (T€ 149) ist, hat sich das **Rohergebnis** im Vergleich zum Vorjahr um T€ 4.733 auf T€ 14.512 (Vorjahr: T€ 9.779) gesteigert. Die **Materialaufwendungen** in Höhe von T€ 87.564 (Vorjahr: T€ 87.713) betrafen im Einzelnen folgende Sparten:

	2025	2024	Veränderung*
	T€	T€	T€
Entwässerung	16.117	15.471	646
Facility Management	26.690	25.024	1.666
Entsorgung	16.050	16.417	- 367
Straßenreinigung	7.184	7.062	122
Städtische Friedhöfe	6.081	5.830	251
Grünwesen	8.044	8.235	- 191
Straßenunterhaltung	5.822	8.302	- 2.480
Entsorgung (BgA DSD)	461	437	24
Allgemeiner Bereich	1.115	936	179
Summe Materialaufwand	87.564	87.713	- 149

Die **planmäßigen Abschreibungen** betrugen T€ 4.480 (Vorjahr: T€ 4.445).

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um T€ 131 gestiegen auf T€ 1.689 (Vorjahr: T€ 1.557). Zu Einzelheiten verweisen wir auf die im Anhang dargestellten Erläuterungen zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen unter Anlage Nr. IV unseres Berichts.

Aufgrund vorbeschriebener Entwicklungen verbesserte sich das **Betriebsergebnis** um T€ 721 auf T€ 4.043 (Vorjahr: T€ 3.322).

Das negative **Finanzergebnis** setzt sich aus T€ 183 Zinserträgen (Vorjahr: T€ 383) abzüglich T€ 562 Zinsaufwendungen (Vorjahr: T€ 462) zusammen.

Nachdem die Sortierhalle durch einen Brand in 2024 beschädigt wurde, wurde im Vorjahr eine außerplanmäßige Abschreibung in Höhe von T€ 428 vorgenommen. Die außerplanmäßige Abschreibung ist im **neutralen Ergebnis** dargestellt.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem **Jahresüberschuss** von T€ 2.819 (Vorjahr: T€ 2.063) ab.

E. Feststellungen gemäß § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz

40. Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht in der Anlage Nr. VI dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsleitung von Bedeutung sind.

F. Feststellungen zur Einhaltung der Antikorruptions-Richtlinie (AKR)

41. Bei der Gesellschaft ist die AKR in der Fassung vom 1. April 2011, zuletzt geändert am 6. Januar 2025, implementiert. Darin hat die Geschäftsführung Regelungen zur Korruptionsprävention dokumentiert.
42. Insgesamt ist festzustellen, dass uns keine Hinweise auf Verfehlungen im Hinblick auf die Korruptionsprävention vorliegen.

G. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks

43. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung haben wir mit Datum vom 25. März 2026 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

"Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An den **Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main,**
Kommunale Dienstleistungen Offenbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Kommunale Dienstleistungen, Offenbach - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main, Kommunale Dienstleistungen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebes zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die

von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen sowie den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebes zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen

sowie den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Die Website des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) enthält unter www.idw.de/idw/verlautbarungen/bestaetigungsvermerk/1-v3-hgb-ja-non-pie/ eine weitergehende Beschreibung der Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Diese Beschreibung ist Bestandteil unseres Bestätigungsvermerks.

Würzburg, 25. März 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft

(gez. Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(gez. Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer"

44. Den vorstehenden Bericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Würzburg, 25. März 2026

Göken, Pollak und Partner
Treuhandgesellschaft mbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft/
Steuerberatungsgesellschaft




(Weisbach)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)


(Tameling-Meyer)
Wirtschaftsprüfer

(qualifiziert
elektronisch signiert)

Anlagenverzeichnis

	<u>Anlage Nr.</u>
Bilanz zum 31. Dezember 2025	I
Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2025	II
Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2025	III
Anhang	IV
Lagebericht	V
Rechtliche, steuerliche und wirtschaftliche Verhältnisse	VI
Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG (IDW PS 720)	VII
Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen	
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Bilanz

zum

31. Dezember 2025

Aktiva		31.12.2025		31.12.2024		Passiva		31.12.2025		31.12.2024	
		EUR		EUR				EUR		EUR	
A. Anlagevermögen						A. Eigenkapital					
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						I. Gezeichnetes Kapital					
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		174.140,00		398.727,00		andere Gewinnrücklagen		10.917.189,80		10.917.189,80	
2. Geleistete Anzahlungen		989.294,51		680.791,80							
		1.163.434,51		1.079.518,80				21.027.412,71		19.496.258,10	
II. Sachanlagen						III. Gewinn/Verlust		21.027.412,71		19.496.258,10	
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		7.192.514,36		6.551.105,36		1. Gewinn des Vorjahres		2.063.365,54		1.961.271,50	
2. Entwässerungsanlagen		71.606.031,49		64.210.923,66		2. Zuführung Rücklagen		-1.553.365,54		-1.451.271,50	
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		1.556.384,00		879.572,00		3. Gewinnabführung an die Stadt		-510.000,00		-510.000,00	
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		4.543.976,65		7.565.922,84		4. Jahresgewinn		2.818.894,48		2.063.365,54	
		84.898.906,50		79.207.523,86				2.818.894,48		2.063.365,54	
		86.062.341,01		80.287.042,66				34.763.496,99		32.476.813,44	
B. Umlaufvermögen						B. Sonderposten für Investitions- und Baukostenzuschüsse		4.313.144,00		4.640.087,00	
I. Vorräte						C. Rückstellungen					
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		26.238,80		27.327,12		1. Steuerrückstellungen		302.329,10		138.588,78	
		26.238,80		27.327,12		2. Sonstige Rückstellungen		10.671.963,81		6.994.086,91	
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände								10.974.292,91		7.132.675,69	
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		1.541.781,12		1.361.138,99		D. Verbindlichkeiten					
2. Forderungen gegen die Stadt/andere Eigenbetriebe		1.371.803,09		1.465.642,89		1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		30.291.855,95		32.412.063,17	
3. Sonstige Vermögensgegenstände		543.950,85		621.988,48		2. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen		1.454.491,53		205.440,53	
		3.457.535,06		3.449.750,36		3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.898.546,37		4.187.769,58	
		14.608.003,61		16.271.587,95		4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben		1.356,82		50,00	
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks						5. Sonstige Verbindlichkeiten		5.121.915,91		4.846.253,89	
		18.091.777,47		19.747.665,43		davon aus Steuern TEUR 33 (V), TEUR 33)					
		10.440,73		3.607,70				39.768.166,58		41.651.577,17	
C. Rechnungsabgrenzungsposten						E. Rechnungsabgrenzungsposten		14.345.458,73		14.137.162,49	
		104.164.559,21		100.038.315,79				104.164.559,21		100.038.315,79	

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für das Geschäftsjahr 2025**

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistung, Offenbach
Gewinn- und Verlustrechnung für 2025

	EUR	2025 EUR	2024 EUR
1. Umsatzerlöse		100.124.291,14	97.255.031,88
2. Erhöhung (-) / Verminderung (+) von Gebührenausschüttungen		-3.678.288,88	114.782,02
3. Sonstige betriebliche Erträge		1.952.307,73	237.029,38
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	269.322,93		240.049,10
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>87.295.161,19</u>		<u>87.473.134,67</u>
		87.564.484,12	87.713.183,77
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	524.052,66		476.614,51
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>98.107,31</u>		<u>93.144,87</u>
davon für Altersversorgung TEUR 32 (Vj. TEUR 21)		622.159,97	569.759,38
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.480.494,86		4.444.685,18
b) außerplanmäßige Abschreibungen	<u>0,00</u>		<u>428.000,00</u>
		4.480.494,86	4.872.685,18
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		<u>1.688.615,29</u>	<u>1.557.333,44</u>
		<u>94.355.754,24</u>	<u>94.712.961,77</u>
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		183.057,15	382.870,79
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		561.823,68	461.706,58
10. Ergebnis vor Steuern		<u>3.663.789,22</u>	<u>2.815.045,72</u>
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		838.808,69	747.778,42
12. Ergebnis nach Steuern		2.824.980,53	2.067.267,30
13. Sonstige Steuern		6.086,05	3.901,76
14. Jahresüberschuss		<u>2.818.894,48</u>	<u>2.063.365,54</u>

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

**Erfolgsübersicht
für das Geschäftsjahr 2025**

Erfolgsübersicht für das Geschäftsjahr 2025

GuV ESO-Eigenbetrieb 2025	ESO EB	Allg. Bereich	BGA Vermiet	EN-Gebühren	BGA DSD	SR-Gebühren	SR-Stadt	EW-Gebühren	EW Stadt	SF-Gebühren	BGA Crema	Straßenunterh.	Grünwesen	GBM
Erlöse RDLV	-33.459.892	-320.200	0	0	0	-1.209.292	-857.041	-2.018.685	-746.424	0	0	-2.740.700	-5.605.638	-19.961.911
Erlöse Stadt	-13.758.395	0	0	-155.319	0	0	-373.220	0	-182.736	-360.853	0	-3.136.339	-2.722.698	-6.827.231
Erlöse Gebühren	-42.870.660	0	0	-16.632.233	0	-5.043.534	0	-19.080.068	0	-2.114.826	0	0	0	0
Erlöse Kommunal	-480	0	0	-480	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Systembetreiber	-437.485	0	0	0	-437.485	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Strom	-411.783	0	0	-236.862	-174.921	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Erlöse Konzern	-207.869	-202.754	0	-5.000	0	0	0	0	0	0	-115	0	0	0
Erlöse Gewerbebereich	-4.843.398	-13.249	0	-214.163	0	0	0	0	0	-3.025	-4.612.962	0	0	0
Erlöse Sonstige	-4.134.330	-211.680	-1.140.293	-48.780	0	0	0	-116.061	-852.277	-48.968	-1.709.862	-6.408	0	0
* ESO EB Erlöse	-100.124.291	-747.883	-1.140.293	-17.292.837	-612.406	-6.262.826	-1.230.261	-21.214.814	-1.781.436	-2.527.672	-6.322.938	-5.883.447	-8.328.336	-26.789.142
Betriebliche Erträge	-1.952.308	-117.004	-101.034	-1.642.782	-6.331	0	0	-9.753	0	-16.307	-59.672	576	0	0
Zinserträge	-183.057	-390	-6.572	-13.404	0	-17	0	-150.839	-17	-9.464	-2.354	0	0	0
Personalkosten	622.160	517.603	0	104.557	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Roh-, Hilfs- und Betriebs	289.323	12.203	92	96.319	93.572	0	0	0	1.866	55.823	9.447	0	0	0
*** Bezogene Fremdleistungen	87.295.161	689.279	413.164	15.954.144	367.144	5.961.467	1.222.316	14.339.979	1.774.684	2.349.818	3.666.932	5.822.020	8.044.383	26.689.829
Abschreibungen	4.480.495	41.941	144.094	70.924	827	1.188	0	3.984.655	1.106	176.511	59.249	0	0	0
Betrieblicher Aufwand	1.688.615	461.670	364.449	150.567	2.755	14.854	0	89.433	0	152.024	201.890	14.507	236.467	0
Sonst. Steuern	6.086	4.181	418	1.487	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwand	561.824	1.292	22.499	1.433	0	56	0	500.309	56	28.370	7.809	0	0	0
**** EB-Sachaufwendungen	94.301.504	1.210.567	944.717	16.274.873	464.298	5.977.566	1.222.316	18.914.376	1.777.713	2.762.545	3.945.327	5.836.526	8.280.850	26.689.829
Umlage Gemeinkosten	0	-862.893	303.183	120.750	3.551	46.169	5.943	127.853	5.305	-38.829	95.653	47.000	47.000	99.313
* EB-Umlagen	0	-862.893	303.183	120.750	3.551	46.169	5.943	127.853	5.305	-38.829	95.653	47.000	47.000	99.313
***** EB- Kostenüber-, unterdec	-7.335.992	0	0	-2.448.843	-150.887	-229.107	-2.001	-2.333.176	1.565	170.273	-2.343.985	656	-486	0
Ertragssteuern	838.809	0	0	0	47.535	0	0	0	0	0	791.273	0	0	0
Erlöse Gebührenaussgleich	3.678.289	0	0	2.451.979	0	233.813	0	992.496	0	0	0	0	0	0
***** EB-Ergebnis	-2.818.894	0	0	3.136	-103.352	4.706	-2.001	-1.340.679	1.565	170.273	-1.552.711	656	-486	0

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr 2025

Firma: Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen
Sitz: Offenbach

I. Angaben zur Form und Darstellung von Bilanz bzw. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Eigenbetrieb ist entsprechend seiner Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und einen Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften sowie den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes entspricht.

Der Abschluss umfasst die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und den Anhang. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB). Grundsätzlich ist der Eigenbetrieb nach der Satzung verpflichtet, einen Jahresabschluss und Lagebericht aufzustellen, deren Inhalt den Vorschriften für große Kapitalgesellschaften entspricht.

II. Erläuterungen zu den Positionen von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierung- und Bewertungsmethoden

Entgeltlich erworbene, immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten - vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen - erfasst.

Sachanlagen werden mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich planmäßiger Abschreibungen bewertet. Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Wert von 800,00 € werden ab dem Geschäftsjahr 2018 im Zugangsjahr voll abgeschrieben. Die Anlagenabgänge werden unter anderem aufgrund einer jährlichen Inventur ermittelt.

Die unter den Vorräten ausgewiesenen bezogenen Waren werden unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips grundsätzlich zu durchschnittlichen Einstandspreisen angesetzt.

Die Bewertung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände erfolgt grundsätzlich zum Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch eine Pauschalwertberichtigung (ca. 1%) auf Forderungen angemessen Rechnung getragen. Ferner wurden in der Zwangsvollstreckung und in außergerichtlicher Beitreibung befindliche Forderungen zwischen 30% und 100% einzelwertberichtigt.

Der Kassenbestand sowie die Guthaben bei Kreditinstituten sind zum Nominalwert angesetzt.

Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Die empfangenen Ertragszuschüsse werden entsprechend den Abschreibungen für Entwässerungsanlagen mit jährlich 3% aufgelöst. Ab dem Geschäftsjahr 2019 werden die empfangenen Ertragszuschüsse mit jährlich 2 % aufgelöst, da sich die Abschreibung für Entwässerungsanlagen auf 50 Jahre geändert hat.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Die gewährten Altersversorgungsleistungen wurden in Höhe des Rückdeckungsversicherungswertes bewertet und mit diesem vollständig saldiert, so dass sich kein Bilanzausweis ergibt.

Die Verbindlichkeiten werden ausschließlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Erläuterung zur Bilanz

(1). Anlagevermögen

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Posten des Anlagevermögens und ihre Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 sind als Anlage zum Anhang dargestellt.

(2) Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	2025 T€	Vorjahr T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.542	1.361
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Forderungen an die Stadt/andere Eigenbetriebe	1.372	1.466
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
Sonstige Vermögensgegenstände	544	622
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	(0)	(0)
	3.458	3.449

Die Forderungen betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten im Wesentlichen Forderungen gegenüber debitorischen Kreditoren sowie Forderungen aus Steuern.

Die Forderungen haben – ebenso wie im Vorjahr – sämtlich eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

(3) Eigenkapital	01.01.2025 T€	Zuführung T€	Verwendung T€	31.12.2025 T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allgemeine Rücklage	19.496	1.531	0	21.027
Gewinn/Verlust	2.063	2.819	2.063	2.819
Summe	32.476	4.350	2.063	34.763

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgte gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 22.

(4) Sonstige Rückstellungen	2025 T€	Vorjahr T€
Gebührenausschlag Entsorgung - Restmüll	8.916	6.463
Gebührenausschlag Straßenreinigung	632	398
Gebührenausschlag Entwässerung	993	0
Nachsorge Grix	0	0
ausstehende Rechnungen	51	57
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	11	28
Jahresabschlusskosten	26	23
Prozessrisiko	26	22
Personalarückstellungen	18	3
	10.672	6.994

Den Nachsorgeverpflichtungen aus der Deponie Grix in Höhe von 411 T€ (5 Jahre Restlaufzeit * 82.110 € p.a.) stehen bedingte Forderungen in gleicher Höhe an die Stadt Offenbach gegenüber. Der Ausweis der Rückstellung erfolgt daher nur mit einem Erinnerungswert von 1,00 €.

(5) Verbindlichkeiten

	2025 Gesamt- betrag T€	davon mit einer Restlaufzeit			Vorjahr Gesamt betrag T€
		bis 1 Jahr T€	über 1 bis 5 Jahre T€	über 5 Jahre T€	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	30.292	2.219	7.881	20.192	32.412
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.454	1.454	-	-	205
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.899	2.899	-	-	4.188
Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt/anderen Eigenbetrieben	0	0	-	-	0
Sonstige Verbindlichkeiten	5.122	442	0	4.680	4.846
	39.767	7.014	7.881	24.872	41.651

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind grundsätzlich mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten enthalten größtenteils Verbindlichkeiten aus einem endfälligen Darlehen gegenüber dem Volkswohlbund in Höhe von 4.680 T€. Des Weiteren entfallen 33 T€ auf Verbindlichkeiten aus Steuern.

Eine Besicherung der Verbindlichkeiten gemäß § 285 Nr. 1b HGB durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte ist nicht erfolgt.

(6) Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Aus den Gebührenbescheiden des Jahres 2025 wurden dem Abgrenzungsposten für Grabnutzungsrechte 1.132 T€ zugeführt und 917 T€ für bereits in Vorjahren eingezahlte Nutzungsgebühren entnommen.

(7) Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestehen am Bilanzstichtag nicht.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen bestehen am Bilanzstichtag gegenüber der Stadt Offenbach aus Mietverträgen für Grundstücke und Gebäude von jährlich 162 T€. Die finanziellen Verpflichtungen aus dem mit der ESO Stadtservice GmbH abgeschlossenen Rahmendienstleistungsvertrag beträgt für 2026 rund 38.650 T€, gegenüber der GBM Service GmbH rund 26.760 T€ sowie gegenüber der Stadtwerke Holding GmbH für Leistungen der Kompetenzcenter 264 T€.

Zum 31.12.2025 besteht für folgende größere Beauftragungen ein Bestellobligo in Höhe von:

Ingenieurleistungen div. Kanalbaumaßnahmen	230 T€
--	--------

3. Erläuterung zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Umsatzerlöse wurden ausschließlich im Inland erzielt und verteilen sich wie folgt:

(8) Umsatzerlöse	2025	Vorjahr
	T€	T€
Entwässerung	22.996	19.496
Facility Management (GBM)	26.789	25.126
Entsorgung	17.905	17.802
Straßenreinigung	7.483	7.511
Städtische Friedhöfe	8.851	8.499
Grünwesen	8.328	8.510
Straßenunterhaltung	5.883	8.353
Allgemeiner Bereich (incl. Technik)	1.888	1.958
	100.124	97.255

(9) Gebührenaussgleichsrückstellung	01.01.2025	Bewegung	31.12.2025
	T€	T€	T€
Entsorgung	6.463	2.452	8.915
Straßenreinigung	398	234	632
Entwässerung	0	993	993

(10) Sonstige betriebliche Erträge	2025	Vorjahr
	T€	T€
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	1	9
Erträge aus der Auflösung von PWB	23	76
Sonstige Erträge	165	52
Erträge aus Säumniszuschlägen und Mahngebühren	86	63
Sonstige periodenfremde Erträge	1.677	37
	1.952	237

Der Materialaufwand unterteilt sich wie folgt auf die einzelnen Sparten:

(11) Materialaufwand nach Sparten	2025	Vorjahr
	T€	T€
Facility-Management (GBM)	26.690	25.024
Entsorgung (hoheitlich)	16.050	16.417
Entwässerung	16.117	15.471
Straßenreinigung	7.184	7.062
Grünwesen	8.044	8.235
Straßenunterhaltung	5.822	8.302
Friedhöfe	2.406	2.277
Allgemeiner Bereich	1.115	936
BgA Krematorium	3.676	3.553
Entsorgung (BgA DSD)	461	437
	87.564	87.713

Wesentliche Kostenpositionen sind nachfolgend aufgelistet:

(12) Materialaufwand nach Positionen	2025 T€	Vorjahr T€
Aufwand RDLV ESO & GBM	61.627	60.416
Abwassertransport	10.673	10.582
Verwertungskosten	7.359	7.998
Asphalterneuerungen & Gehwegsanierung	2.705	3.066
Transportkostenerstattungen	1.107	1.085
Sonstige Kosten	2.435	2.837
Instandhaltungskosten	274	312
Dienstleistungsentgelt Abwasser-Bescheide	458	459
Kosten Leichenschau	401	400
Roh-, Hilfs- & Betriebsstoffe	269	240
Energiekosten	256	318
	87.564	87.713

(13) Personalaufwand

Die Löhne und Gehälter, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung beliefen sich auf 622 T€ (Vorjahr 570 T€). Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich vier Mitarbeiter beschäftigt.

(14) Abschreibungen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen 4.480 T€.

Die Anlagenzugänge des Berichtsjahres wurden linear abgeschrieben. Die Abschreibungen auf Zugänge des Wirtschaftsjahres betrugen 60 T€.

(15) Sonstige betriebliche Aufwendungen	2025 T€	Vorjahr T€
Gebühren (Müllabfuhr, Straßenreinigung etc.)	378	349
Versicherungen	73	74
Dienstleistungen Kompetenzzentrum SOH	277	257
Mieten und Pachten	246	190
Prüfungs-, Rechts- und Beratungskosten	83	165
Bildung von Rückstellungen	4	8
Wertberichtigungen zu Forderungen	94	69
Werbekosten, Spenden und Sponsoring	122	103
Sonstige Aufwendungen	412	342
	1.689	1.557

Die in den Sonstigen Aufwendungen enthaltenen periodenfremden Aufwendungen in Höhe von 37 T€ betreffen insbesondere in den Vorjahren verursachte Kosten aus Instandsetzungen.

(16) Finanzergebnis

Die Zinserträge resultieren vor allem aus Geldanlagen auf verschiedenen Festgeldkonten (183 T€). Der Zinsaufwand in Höhe von 562 T€ ist aus Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten entstanden.

(17) Steuern vom Einkommen und Ertrag	2025 T€	Vorjahr T€
Gewerbsteuer	442	369
Körperschaftsteuer	376	359
Solidaritätszuschlag	21	20
	839	748

III. Ergänzende Angaben

1. Betriebsleitung

Im Geschäftsjahr sind Herr Peter Walther und Herr Christian Loose (stellv.) zu Betriebsleitern bestellt.

2. Betriebskommission

Vertreter des Magistrats

Wilhelm, Martin (Vors.)	Stadtkämmerer	Offenbach a.M.
Groß, Sabine	Stadträtin	Offenbach a.M.
Weiss, Paul-Gerhard	Stadtrat	Offenbach a.M.
Schmitz, Rolf	Stadtrat	Offenbach a.M.

Vertreter der Stadtverordneten

Ayhan, Fatih	Maschinenbautechniker	Offenbach a.M.
Böttcher, Maria	Speditionskauffrau	Offenbach a.M.
Bruszyński, Andreas	Rechtsanwalt	Offenbach a.M.
Engelmann, Dr. Sabrina	Wissenschaftliche Mitarbeiterin	Offenbach a.M.
Gizem, Erinc-Cifti	Rechtsreferendarin	Offenbach a.M.
Schwagereit, Dominik	Bankangestellter	Offenbach a.M.

Technisch oder wirtschaftlich erfahrene Personen

Diefenbach, Dr. Hans-Rudolf	Apotheker	Offenbach a.M.
Koshow, Detlef	Geschäftsführer	Offenbach a.M.
Schumann, Dr. Sybille	Techn. Angestellte	Offenbach a.M.
Schmitz, Rolf	Wirtschaftsprüfer	Offenbach a.M.

Vertreter der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Samarelli, Angelika	kaufm. Angestellte	Mühlheim a.M.
Schreiber, Gabriele	kaufm. Angestellte	Hainburg

3. Gesamtbezüge der Betriebskommission und der Betriebsleitung

Die Gesamtbezüge der im Berichtsjahr berufenen Betriebsleitung betrugen 400 T€. Diese enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten für ihre Tätigkeit keine Bezüge.

4. Honorar Abschlussprüfer

Als Honorare des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 wurden 11 T€ als Aufwand erfasst.

5. Angaben zum Jahresergebnis

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Gewinn des Geschäftsjahres in Höhe von 2.818.894,48 € wie folgt zu verwenden:

Die erwirtschaftete Verzinsung des eingesetzten Kapitals der hoheitlichen Bereiche in Höhe von 436.687,60 € zuzüglich einer Entnahme aus dem Gewinn des Betriebes gewerblicher Art „DSD“ in Höhe von 73.312,40 €, somit in Summe 510.000,00 €, auszuschütten.

Das Ergebnis der Sparte Krematorium ist aufgrund vieler Einäscherungen und hoher Edelmetallerlöse 2025 sehr hoch. Im Gegenzug dazu ist das Ergebnis der gebührenrelevanten Sparte des Friedhofs negativ. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die Sanierung der Trauerhalle „Neuer Friedhof“ in 2027 abgeschlossen ist und die erhöhte AfA für den Bau die gebührenrelevante Sparte Friedhof zusätzlich belastet wird.

Damit weiterhin eine Trauerhallennutzung gegeben ist, darf die derzeitige Gebühr i.H.v. 250 EUR je Nutzung nur moderat steigen. Um dies zu erreichen, wird vorgeschlagen, den Gebührenbereich „Friedhöfe“ durch Gewinne aus dem Bereich des BGA Krematoriums zu unterstützen. Zusätzlich zu der erhöhten AfA ab 2027 fallen bereits 2026 gebührenrelevanten Kosten, z.B. durch die interimis Leichtbauhalle an, die die Gebührenposition Trauerhalle belasten. Um diese Kosten frühzeitig auszugleichen, wird vorgeschlagen 410.000 EUR des Gewinns (nach Steuern) des Kremas für den o.g. Ausgleich zu verwenden.

Der darüberhinausgehende Gewinn des Jahres 2025 in Höhe von 1.898.894,48 € wird nach Ausgleich der noch anfallenden Kapitalertragsteuer und dem Solidaritätszuschlag auf die Gewinne der Sparten „DSD“ und „Krematorium“ der Allgemeinen Rücklage des Eigenbetriebs zugeführt.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten. Weitere Ausführungen sind dem Lagebericht zu entnehmen.

Offenbach am Main, 18. März 2026

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)

Kommunale Dienstleistungen



Peter Walther
Eigenbetriebsleiter



Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Entwicklung des Anlagevermögens

zum

31. Dezember 2025

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen

Anlagennachweis zum 31.12.2025

	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen			Buchwerte		Kennzahlen		
	Anfangs- stand 01.01.2025	Zugang	Abgang Zuschuss	Z	Um- buchungen	End- stand 31.12.2025	Anfangs- stand 01.01.2025	Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	angesam- elte Ab- schreibungen auf Abgänge auf Abgänge	End- stand 31.12.2025	Restbuch- werte 31.12.2025	Restbuch- werte 31.12.2023	durchschnitt- licher Ab- schreibungs- satz	durchschnitt- licher Rest- buchwert
	€	€	€		€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.187.084,61	31.898,41	0,00	0,00	0,00	3.218.983,02	2.788.357,61	256.485,41	0,00	3.044.843,02	174.140,00	398.727,00	8,0	6,4
2. Geleistete Anzahlungen	680.791,80	308.502,71	0,00	0,00	0,00	989.294,51	0,00	0,00	0,00	0,00	989.294,51	680.791,80	0,0	100,0
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	3.867.876,41	340.401,12	0,00	0,00	0,00	4.208.277,53	2.788.357,61	256.485,41	0,00	3.044.843,02	1.163.434,51	1.079.518,80	6,1	27,6
II. Sachanlagen														
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	31.013.390,04	608.620,21	0,00	0,00	378.469,41	32.000.479,66	24.462.264,68	345.680,62	0,00	24.807.965,30	7.192.514,36	6.551.105,36	1,1	22,5
2. Erntewasseranlagen	197.234.527,77	5.948.219,19	84.254,89	0,00	5.128.315,28	208.226.807,35	133.023.604,11	3.681.426,64	84.254,89	136.620.775,86	71.606.031,49	64.210.923,66	1,8	34,4
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.092.550,36	850.439,69	240.548,23	0,00	23.492,50	5.725.934,32	4.212.979,36	196.902,19	240.330,23	4.169.550,32	1.556.384,00	879.572,00	3,4	27,2
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.565.922,84	2.508.331,00	0,00	0,00	-5.530.277,19	4.543.976,65	0,00	0,00	0,00	0,00	4.543.976,65	7.565.922,84	0,0	100,0
Summe Sachanlagen	240.906.391,01	9.915.610,09	324.803,12	0,00	0,00	250.497.197,98	161.698.867,15	4.224.009,45	324.585,12	165.598.291,48	84.898.906,50	79.207.523,86	1,7	33,9
Summe Anlagevermögen	244.774.267,42	10.256.011,21	324.803,12	0,00	0,00	254.705.475,51	164.487.224,76	4.480.494,86	324.585,12	168.643.134,50	86.062.341,01	80.287.042,66	1,8	33,8

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main
(ESO) Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

Lagebericht

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2025

Allgemeine wirtschaftliche Lage

Der ESO beauftragt und überwacht als wirtschaftlich geführter Eigenbetrieb für die Bürgerinnen und Bürger kostengünstige und qualitativ hochwertige Dienstleistungen. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts sind überwiegend die ESO Stadtservice GmbH (im Folgenden: ESO SV) sowie die GBM Service GmbH Offenbach (im Folgenden: GBM) beauftragt.

Das Jahr 2025 war für Deutschland durch eine nur verhaltene konjunkturelle Erholung, weiterhin erhöhte Kostenstrukturen sowie eine Eintrübung am Arbeitsmarkt geprägt.

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) lag 2025 nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes um 0,2 % über dem Vorjahr. Nach den Rückgängen der Jahre 2023 (-0,9 %) und 2024 (-0,5 %) ist die deutsche Wirtschaft damit erstmals wieder leicht gewachsen. Für 2026 erwartet die Bundesregierung ein BIP-Plus von 1,0 Prozent.

Die Inflationsrate in Deutschland belief sich 2025 im Jahresdurchschnitt auf 2,2 % und lag damit - wie bereits 2024 - deutlich unter dem Niveau des Jahres 2023 (5,9 %). Zum Jahresende schwächte sich die Teuerung ab (Dezember 2025: +1,8 % gegenüber dem Vorjahresmonat).

Die Arbeitsmarktlage verschlechterte sich im Jahresverlauf. Im Jahresdurchschnitt 2025 wurden deutschlandweit 2.948.000 (+161.000) Arbeitslose registriert; die Arbeitslosenquote stieg auf 6,3 % (+0,3 Prozentpunkte). Die weitere Entwicklung hängt maßgeblich von der konjunkturellen Dynamik ab.

Der ESO Eigenbetrieb nimmt eine wichtige Rolle bei der Entwicklung einer wachsenden Stadt mit weiter steigenden Bedarfen ein. Als kommunaler Daseinsversorger in den hoheitlichen Gebührenbereichen: Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, dem Betrieb eines Krematoriums, der Infrastrukturunterhaltung, dem städtischen Grünwesen und dem städtischen Facility Management leistet der Eigenbetrieb einen wesentlichen Beitrag zur Stadtentwicklung.

Im Bereich der Städtischen Friedhöfe standen die grundhaften Sanierungsarbeiten der Trauerhalle am Neuen Friedhof einschließlich dem Bau eines neuen Kühlraums, im Fokus. Die operativen Arbeiten wurden im August 2025 begonnen und werden Ende 2026 / Anfang 2027 abgeschlossen sein. Die Friedhofsgebührensatzung wurde überarbeitet, so dass diese durch den Beschluß der Stadtverordnetenversammlung am 01.01.2026 in Kraft tritt.

Im Bereich der Straßenunterhaltung befindet sich der Glasfaserausbau mit den erforderlichen Infrastrukturaufbrüchen und der Wiederherstellung in der Überwachung und in Abstimmung mit dem Bau- und Planungsamt und den von der Telekom beauftragten ausführenden Baufirmen.

Bei der Entwässerung wurde die Kanalbaumaßnahme Mühlheimer Straße / Karl-Herd Weg in 2025 erfolgreich abgeschlossen. Zudem wurden in Tempelsee diverse Kanalbaumaßnahmen mit teilweiser Vergrößerung des Durchmessers, teilweise in offener Bauweise abgeschlossen.

Branchenentwicklung

Kommunale Dienstleistungen umfassen eine Vielzahl von Sektoren der öffentlichen Daseinsvorsorge wie Abfallentsorgung, Wasser- und Abwasserversorgung, Energieversorgung, öffentlicher Nahverkehr, soziale Dienstleistungen und vieles mehr.

Hier sind einige zentrale Entwicklungen, die Unternehmen in diesem Bereich beeinflussen:

1. Digitalisierung und Smart Cities

Die fortschreitende Digitalisierung und die Entwicklung von „Smart Cities“ bieten erhebliche Chancen und Entwicklungsbedarfe für Unternehmen im Bereich der kommunalen Dienstleistungen. Technologien wie Künstliche Intelligenz (KI) und Big Data ermöglichen eine effizientere Verwaltung von Ressourcen. Beispielsweise kann durch intelligente Abfallentsorgung das Management von Ressourcen optimiert werden. Auch die digitale Kommunikation ist zunehmend von Bedeutung.

2. Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Nachhaltigkeit ist ein zunehmend wichtiger Faktor, sowohl im Hinblick auf die Umwelt als auch auf die wirtschaftliche Effizienz. Unternehmen, die sich auf erneuerbare Energien, nachhaltige Abfallwirtschaft, ressourcenschonende Technologien und umweltfreundliche Mobilitätslösungen konzentrieren, sind im Vorteil. Kommunen legen immer mehr Wert auf grüne Technologien, um ihre Klimaziele zu erreichen. Dies betrifft zum Beispiel die Elektrifizierung des öffentlichen Verkehrs oder die Förderung von Solaranlagen und energieeffizienten Gebäuden.

3. Demografischer Wandel und soziale Dienstleistungen

Der demografische Wandel, der zu einer alternden Bevölkerung führt, stellt Unternehmen vor neue Herausforderungen. Es besteht ein wachsender Bedarf an Arbeits- und Fachkräften.

4. Regulierung

Die Branche ist stark reguliert, was Herausforderungen mit sich bringt. Zunehmende gesetzliche Vorgaben im Bereich des Umweltschutzes, der Arbeitsbedingungen und der Datenschutzbestimmungen beeinflussen die Geschäftspraktiken. Unternehmen müssen sich an diese neuen Regelungen anpassen, was sowohl Investitionen in Compliance als auch die Anpassung der Unternehmensstrategien erforderlich machen kann.

5. Urbanisierung und Infrastrukturentwicklung

Durch die fortschreitende Urbanisierung entstehen neue Anforderungen an die Infrastruktur. Der Ausbau und Erhalt von Verkehrsinfrastruktur, der Bau von Wohnraum, die Ertüchtigung des Stromverteilernetzes und der Ausbau der Fernwärme nehmen massive Eingriffe in die Verkehrswege vor, führen während der Bauphase zu Beeinträchtigungen der Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger und müssen in geeigneter Qualität wieder hergestellt werden. Es obliegt den kommunalen Dienstleistungen, diese Arbeiten im öffentlichen Raum teilweise durchzuführen, in jedem Fall aber in ihrer Ausführung zu überwachen und abzunehmen. Hierfür ist eine ausreichende Kommunalfinanzierung erforderlich.

6. Forderung nach Kundenorientierung

Die Kommunen stehen zunehmend unter dem Druck, Dienstleistungen nicht nur effizient, sondern auch bürgernah und transparent anzubieten. Unternehmen müssen stärker auf die Bedürfnisse der Bevölkerung eingehen und individuelle Lösungen bieten, die auf digitale, benutzerfreundliche Schnittstellen und Service-Designs setzen. Das Vertrauen der Bürger in die Kommunaldienstleister ist von zentraler Bedeutung.

Wirtschaftliche Lage des Unternehmens

Umsatzentwicklung

Umsätze	Plan 2025 T€	Ist 2025 T€	Vorjahr 2024 T€
Entwässerung	22.451	22.996	19.496
Facility Management (GBM)	27.812	26.789	25.126
Entsorgung	16.958	17.293	17.159
DSD	588	612	643
Straßenreinigung	7.510	7.483	7.511
Städtische Friedhöfe	7.863	8.851	8.499
Grünwesen	8.982	8.328	8.510
Straßenunterhaltung	7.665	5.884	8.353
Allgemeiner Bereich	2.206	1.888	1.958
	102.034	100.124	97.255

Die Hauptumsätze des Eigenbetriebs erfolgten mit der Stadt Offenbach bzw. über Gebühren mit den Bürgern der Stadt Offenbach.

Der Gesamtumsatz ist im Vergleich zum Vorjahr um 2.869 T€ gestiegen. Dies resultiert zum einen aus höheren Gebühreneinnahmen in der Entwässerung und zum anderen aus zusätzlichen Leistungen im Facility Management.

Unternehmensentwicklung

Ertragslage	Plan 2025 T€	Ist 2025 T€	Vorjahr 2024 T€
Rohergebnis	10.257	10.834	9.779
Betriebsergebnis	3.260	4.043	3.322
Finanzergebnis	-534	-196	-79
Jahresergebnis	2.261	2.819	2.063

Das Wirtschaftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresüberschuss von 2.819 T€ ab.

Das Krematorium erwirtschaftete einen Überschuss von 1.553 T€ und trug somit positiv zum Jahresergebnis bei. Die Sparte Entwässerung hat mit einem Spartenergebnis von 1.339 T€ ebenfalls einen wichtigen Beitrag zum Jahresergebnis des Eigenbetriebs geleistet. Der Betrieb gewerblicher Art (BgA) DSD erwirtschaftete einen Überschuss von 103 T€ und bleibt somit vergleichbar zum Vorjahresniveau.

Die Sparten Entsorgung und Straßenreinigung schlossen das Berichtsjahr mit einem leicht negativen Ergebnis ab. Im Bereich der Straßenunterhaltung, Grünwesen und des Facility Managements zeigen sich Spartenergebnisse von 0 T€.

Vermögenslage (Angaben gemäß §26 Eigenbetriebsgesetz)

Bilanzstruktur	2025		2024	
	T€	%	T€	%
Aktiva				
langfristig gebundenes Vermögen	86.062	82,6	80.287	80,3
kurzfristig gebundenes Vermögen	3.494	3,4	3.479	3,5
liquide Mittel	14.608	14,0	16.272	16,2
Summe Aktiva	104.165	100,0	100.038	100,0
Passiva				
Eigenkapital	34.763	33,4	32.477	32,5
langfristiges Fremdkapital	61.951	59,5	60.532	60,5
kurzfristiges Fremdkapital	7.450	7,2	7.029	7,0
Summe Passiva	104.165	100,0	100.038	100,0

Der Stand der Anlagen im Bau ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Anlagen im Bau	2025	2024
	T€	T€
Entwässerung	583	5.545
Friedhof	2.178	771
Werkstatt / Waschplatz / Allgemein	1.783	1.250
Summe	4.544	7.566

Für die Folgejahre sind Bauvorhaben in folgenden Bereichen geplant:

Plandaten aus Wirtschaftsplan 2026	2026	2027	2027
	T€	T€	T€
Sachanlagen und immaterielle Anlagenwerte	12.585	10.092	10.482
davon Allgemeiner Bereich	2.864	2.200	1.700
davon Entwässerung	8.865	7.140	8.140
davon Städtische Friedhöfe	256	400	400
davon BgA Krematorium	600	352	242

Für das kommende Wirtschaftsjahr geht der Eigenbetrieb vom Start des Umbaus des Betriebshofs in der Daimlerstraße in Bezug auf den Ausbau der Ladeinfrastruktur aus.

Des Weiteren sollen die Kühlräume des Krematoriums erweitert werden.

Im Kanalbau sollen Maßnahmen für 8.865 T€ durchgeführt werden und es wird in einen neuen Trafo für die Städtischen Friedhöfe investiert.

Die Entwicklung der Rückstellungen wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Sonstige Rückstellung	01.01.2025	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€	T€
Gebührenaussgleich Entsorgung	6.464	0	0	2.452	8.916
Gebührenaussgleich Straßenreinigung	398	0	0	234	632
Gebührenaussgleich Entwässerung	0	0	0	993	993
Nachsorge Grix	0	0	0	0	0
ausstehende Rechnungen	57	57	0	51	51
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten	28	20	0	3	11
Jahresabschlusskosten	23	13	0	16	26
Prozessrisiko	22	0	0	4	26
Personalrückstellungen	3	3	0	18	18
Summe	6.994	92	0	3.770	10.672

Die Entwicklung des Eigenkapitals wird in der folgenden Tabelle aufgezeigt:

Eigenkapital	01.01.2025	Zuführung	Verwendung	31.12.2025
	T€	T€	T€	T€
Stammkapital	10.917	0	0	10.917
Allgemeine Rücklage	19.496	1.531	0	21.027
Gewinn/Verlust	2.063	2.819	2.063	2.819
Summe	32.476	4.350	2.063	34.763

Die Zuführung zur allgemeinen Rücklage erfolgte gemäß Gewinnverwendungsbeschluss unter Abzug der angefallenen Kapitalertragsteuer zzgl. Solidaritätszuschlag in Höhe von T€ 22.

Finanzlage

Cashflow	2025 T€	2024 T€
Periodenergebnis	2.819	2.063
Abschreibungen/ Zuschreibungen auf Gegenstände		
+/- Anlagevermögen	4.481	4.873
+/- Zunahme/Abnahme Rückstellungen	3.842	-1.165
Sonstige zahlungsunwirksame		
+/- Aufwendungen/Erträge	-327	-327
Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer		
- Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
/+ Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-15	-1.085
Zunahme/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder		
+/- Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	419	1.633
- Gewinn/Verlust aus dem Abgang von		
/+ Gegenständen des Anlagevermögens	0	-10
+/- Zinsaufwendungen/-erträge	562	462
+/- Ertragssteueraufwand/-ertrag	-839	-748
-		
/+ Ertragssteuerzahlungen	579	936
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	11.521	6.632
Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle		
- Anlagevermögen	-32	-321
Auszahlungen für Investitionen in das		
- Sachanlagevermögen	-10.224	-7.391
+ Erhaltene Zinsen	183	383
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.073	-7.329
Auszahlungen aus Kapitalertragsteuer aus der		
- Rücklagenzuführung	-22	-22
Einzahlung aus der Begebung von Anleihen und der		
+ Aufnahme von (Finanz) Krediten	0	4.780
Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und		
- (Finanz) Krediten	-2.120	-2.091
- Auszahlung aus außerordentlichen Posten	0	0
- Gezahlte Zinsen	-459	-378
Auszahlungen an Unternehmenseigner		
- (Ergebnisverwendung)	-510	-510
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-3.111	1.779
Zahlungswirksame Veränderungen des		
Finanzmittelfonds	-1.663	1.082
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	16.271	15.189
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.608	16.271

Der Finanzmittelfonds betrifft Guthaben bei Kreditinstituten (14.606 T€; im Vorjahr 16.263 T€) sowie Kassenbestände (2 T€; im Vorjahr 8T€)

Die Liquidität des Eigenbetriebs war während des Wirtschaftsjahres jederzeit gewährleistet.

Sonstige Leistungsindikatoren

Zum 31. Dezember 2025 waren beim Eigenbetrieb vier Mitarbeiter/innen beschäftigt

Personalaufwand	2025 T€	2024 T€
Gehälter	524	477
Soziale Aufwendungen	66	61
Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	32	32
	622	570

Risiko- und Chancenbericht

Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Der Eigenbetrieb erzielte für das Wirtschaftsjahr 2025 Umsatzerlöse von rund 100.124 T€ und ein positives Unternehmensergebnis in Höhe von 2.819 T€ nach Steuern.

Für das kommende Wirtschaftsjahr 2026 wird ein Gewinn nach Steuern von 2.515 T€ angestrebt.

In der Sparte Entwässerung ist zum 01.01.2025 eine neue Entwässerungsgebührensatzung in Kraft getreten. Darüber hinaus wurde noch im Geschäftsjahr 2025 eine Gebührenkalkulation im Bereich der städtischen Friedhöfe durchgeführt, welche eine Gebührenerhöhung ab dem 01.01.2026 vorsieht.

Im Bereich des Krematoriums wurde die erste von zwei Ofenlinien erfolgreich erneuert. Trotz zeitlich begrenzter Stilllegung dieser Ofenlinie konnten hohe Einäscherungszahlen generiert werden.

In der Betrachtung des Wirtschaftsjahres 2025 gegenüber dem Vorjahr, wurden durch die Stadt Offenbach geringere Budgets genehmigt. Dies resultiert aus der städtischen Haushaltslage und damit verbundenen Einsparungsmaßnahmen. Im Zuge der sogenannten „Globalen Minderausgaben“, wurden städtisch finanzierte Aufträge mit einer Sperre in Höhe von 6% belegt. Dieser Umstand hat dazu geführt, dass der ESO Eigenbetrieb an seinen Dienstleister - die ESO Stadtservice GmbH – ebenfalls reduzierte Budgets weiterleiten musste.

Chancen und Risiken

Das Risikomanagementsystem der Stadtwerke Offenbach Unternehmensgruppe wurde mit der Risikomanagementsoftware „R2C“ der Schleupen AG erfolgreich vereinheitlicht und ermöglicht eine effiziente Risikosteuerung und -kontrolle. Auch für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen fand die Software in der abgelaufenen Berichtsperiode wie geplant Anwendung.

Der Eigenbetrieb hatte für das Wirtschaftsjahr 2025 keine Liquiditäts- und Ausfallrisiken oder Risiken aus Zahlungsstromschwankungen zu verzeichnen.

Aus den für das Geschäftsjahr 2026 dokumentierten Risiken stechen vier aufgrund deren potenziellen Auswirkung hervor. Es handelt sich dabei um die Kostenübernahme der Versicherung infolge des Brandschadens an der Sortierhalle, den Kanalschäden infolge der Deichsanierung entlang der Mainstraße, den Kosten für den Umbau der Trauerhalle auf dem neuen Friedhof sowie den Auswirkungen des städtischen Haushalts.

Wie bereits weiter oben im Text erwähnt, wurde im Geschäftsjahr 2025 mit dem Wiederaufbau der Sortierhalle begonnen. Die daraus entstehenden Kosten werden genau verfolgt und Gespräche mit der Versicherung geführt, die gegenwärtig positiv verlaufen. Dennoch besteht das Risiko, dass nicht alle Kosten durch die Versicherung übernommen werden.

Durch die Deichsanierung entlang der Mainstraße besteht das Risiko, dass es infolge von Baumaßnahmen zu Schäden an einem Hauptkanal kommen kann.

Bezogen auf den städtischen Haushalt und die Einsparungsmaßnahmen in Form der Globalen Minderausgaben, reduzieren sich die verfügbaren Budgets und potenziell könnten auch Zusatzleistungen aus dem Rahmendiensteleistungsvertrag (kurz RDLV) entfallen.

Der Umbau der Trauerhalle auf dem neuen Friedhof schreitet planmäßig voran. Aufgrund der weltpolitischen Lage kann es jedoch zu einer Steigerung von Rohstoff- und Energiepreisen kommen, die zu höheren Kosten führen.

Im Geschäftsjahr 2026 startet das Projekt „Umbau des Betriebsstandortes Daimlerstraße auf alternative Antriebe“. Es zielt darauf ab, die erforderlichen Grundlagen zu schaffen, damit elektrische Fahrzeuge – inklusive großer Abfallsammelfahrzeuge – am Standort wirtschaftlich, zuverlässig und skalierbar im regulären Betrieb eingesetzt werden können. Langfristig (Projekthorizont: ca. 20 Jahre) bietet das Projekt die Chance umweltfreundlichere Technologie einzusetzen und damit ressourcenschonender und damit nachhaltiger zu agieren.

Prognosebericht

Der Ausblick auf das kommende Jahr lässt keine Entspannung des städtischen Haushalts erkennen. Die Einsparungsmaßnahmen in Form der Globalen Minderausgaben werden weiterhin Auswirkungen auf die Beauftragungen von Nicht-Gebührenleistungen haben.

Am 21.09.2024 hat es einen Brandschaden in der vermieteten Sortierhalle gegeben, die das Dach der Halle erheblich und die Stabilität der Halle ein wenig beschädigt hat. Im Geschäftsjahr 2025 wurde mit dem Wiederaufbau begonnen. Gegenwärtig wird davon ausgegangen, dass die Halle Ende April bis Mitte Mai 2026 wieder betriebsbereit ist. Um künftig Brandschäden vorzubeugen, wird im gleichen Jahr mit dem Bau einer Löschwerferanlage begonnen.

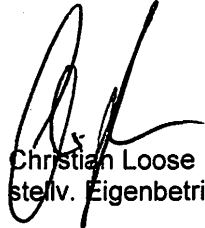
Nachdem im Geschäftsjahr 2025 die erste von zwei Ofenlinien im Krematorium in Offenbach erfolgreich erneuert wurde, folgt im nächsten Jahr die zweite. Hierfür ist eine temporäre Stilllegung der Ofenlinie notwendig, weshalb im Geschäftsjahr 2025 mit einer pessimistischeren Erwartung hinsichtlich der Einäscherungszahlen gerechnet wurde. Dieser Fall ist jedoch nicht eingetreten, sodass anhand der Erfahrungswerte, für das kommende Geschäftsjahr eine optimistischere Planung erfolgt ist.

Offenbach am Main, 18. März 2026

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen



Peter Walther
Eigenbetriebsleiter



Christian Loose
stellv. Eigenbetriebsleiter

Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO)
Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main

**Rechtliche, steuerliche
und wirtschaftliche Verhältnisse**

Rechtliche Verhältnisse

Firma:	Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO) Kommunale Dienstleistungen, Offenbach am Main.
Sitz:	Offenbach am Main.
Gründung:	2009
Betriebssatzung:	Es gilt die Betriebssatzung in der 2. Änderungsfassung, in Kraft getreten am 24. Juli 2019.
Unternehmensgegenstand:	Entsorgung von Abfällen sowie die Erfassung und Weiterleitung von Wertstoffen und die Reinigung öffentlicher Straßen und Wege in der Stadt Offenbach am Main. Sammlung und Weiterleitung von Abwässern einschließlich Unterhaltung und Betrieb des Kanalnetzes sowie der erforderlichen Nebenanlagen (Pumpstationen, Rückhaltebecken usw.). Unterhaltung und der Betrieb der Friedhöfe der Stadt Offenbach am Main sowie die Mitwirkung bei der Friedhofsentwicklungsplanung und beim Entwurf und Neubau von Friedhöfen. Dasselbe gilt auch für das Krematorium. Ferner werden von dem Eigenbetrieb folgende weitere Dienstleistungen für die Stadt Offenbach durchgeführt: · Straßenunterhaltung, · Markierungs- und Beschilderungsdienstleistungen, · Sinkkasten-Reinigung und Reparatur, · Unterhaltung und Reparatur der Hebeanlagen, · Unterhaltung der Gräben und Bachläufe, · Unterhaltung und Instandsetzung der städtischen Brunnen, · Entwurf, Bau, Unterhaltung, Betrieb und Verwaltung von öffentlichen Grünflächen, Freianlagen und deren Einrichtungen, · Sportstättenpflege. Der Eigenbetrieb ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Betriebsgegenstand unmittelbar oder mittelbar oder mittelbar gefördert werden kann. Er kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen.
Geschäftsjahr:	Ist das Kalenderjahr.
Stammkapital:	Das Stammkapital beträgt € 10.917.189,80 und ist voll eingezahlt.
Dauer des Eigenbetriebes:	Die Dauer des Eigenbetriebes ist unbestimmt.

Organe:	Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.
Geschäftsführung:	Im Berichtsjahr war Herr Peter Walther Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebes. Sein Stellvertreter war Herr Christian Loose.
Betriebskommission:	Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor. Sie hat einer Maßnahme der Betriebsleitung zu widersprechen, wenn sie das Recht verletzt oder das Wohl der Gemeinde oder des Eigenbetriebes gefährdet. Über die strittige Angelegenheit entscheidet der Magistrat. Sie ist der Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplanes, deren Wert 4 % des Stammkapitals übersteigt, befugt. Sie gibt eine Stellungnahme zum Wirtschaftsplan mit Erfolgsplan, Vermögensplan, Stellenübersicht sowie Finanzplan und legt diesen dem Magistrat zur Weiterleitung an die Stadtverordnetenversammlung vor. Weitere Aufgaben der Betriebskommission ergeben sich aus § 7 der Betriebssatzung.
Magistrat:	Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

Steuerliche Verhältnisse

Aufgrund der größtenteils hoheitlichen Tätigkeit des Eigenbetriebs (Entsorgung, Straßenreinigung, Entwässerung, Städtische Friedhöfe, Grünwesen und Straßenunterhaltung) unterliegt er in diesen Bereichen keiner Steuerpflicht. Körperschafts-, Gewerbe- und Umsatzsteuerpflichtig sind nur die vom Eigenbetrieb geführten Betriebe gewerblicher Art (BgA DSD, BgA Krematorium und BgA Vermietung).

Finanzamt

Finanzamt Offenbach am Main II

Steuer-Nr. 044 226 28067 (BgA DSD)

Steuer-Nr. 044 226 28092 (BgA Krematorium)

Steuer-Nr. 044 226 28113 (BgA Vermietung)

Steuerliche Außenprüfung

Die letzte steuerliche Außenprüfung fand 2025 für die Jahre 2019 - 2022 statt. Für die BgA DSD und Krematorium wurden keine Feststellungen getroffen, die zu einer Änderung der Besteuerungsgrundlagen führen. Der Bericht für den BgA Vermietung datiert auf den 25. November 2025

Wirtschaftliche Grundlagen der Gesellschaft

Wichtige Verträge

1. Rahmenvertrag zur Leistungserbringung mit der ESO Stadtservice GmbH Offenbach am Main

Die ESO Stadtservice GmbH hat zum 1. Januar 2013 die zum 1. Januar 2004 zwischen der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach getroffene Rahmendienstleistungsvereinbarung übernommen.

Der Vertrag verlängert sich automatisch um 12 Monate, wenn er nicht sechs Monate vor Vertragsende gekündigt wird. Zuletzt wurde der Vertrag zum 1. Januar 2018 um eine Nachtragsvereinbarung erweitert, die zusätzliche Reinigungsleistungen im Gebührenbereich betreffen.

2. Dienstleistungsvertrag Kompetenzzentrum zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach

Der beschlossene Vertrag vom 19. März 2018 wurde 2025 erneuert und beginnt am 1. Januar 2025 und endet am 31. Dezember 2025. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

Ab 1. Januar 2018 werden zentrale Aufgaben der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH - als geschäftsführende Holding - im Rahmen von Kompetenzzentren (KC) organisiert und wahrgenommen.

3. Rahmendienleistungsvertrag zwischen der GMB Service GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Rahmendienleistungsvertrag mit der GBM Service GmbH Offenbach in der Fassung der Nachtrags- und Klarstellungsvereinbarung vom 5. Januar 2016, ergänzt am 25. Juni 2020.

4. Vertrag mit der ESO Stadtservice GmbH über die Papierkorbentleerung in der Stadt Offenbach am Main

Der Eigenbetrieb hat am 14. Januar 2013 mit der ESO Stadtservice GmbH, Offenbach am Main, einen Vertrag zur Papierkorbentleerung abgeschlossen.

Die ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach übernimmt als Auftragnehmerin die Papierkorbentleerung im Auftrag der ESO Stadtservice GmbH als Auftraggeberin in der Stadt Offenbach am Main.

Der Vertrag tritt ab dem 1. Januar 2013 in Kraft und endet am 31. Dezember 2014. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Vertragsende gekündigt wird.

5. Öffentliche-rechtliche Vereinbarung zwischen der Stadt Frankfurt am Main und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Gemäß dem Vertrag vom 2. Juni 2004 übernimmt die Stadt Frankfurt am Main den Transport und die Reinigung des Abwassers aus dem Einzugsbereich. Die Vereinbarung kann erstmals 20 Jahre nach Vertragsschluss mit einer Kündigungsfrist von fünf Jahren schriftlich gekündigt werden.

6. Vertrag zwischen dem Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach (ZWO) und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der ZWO übernimmt gemäß dem Vertrag vom 26. September 2022 im Namen des ESO die Abwicklung der Jahresabrechnung für Schmutz- und Niederschlagswasser. Die Vertragslaufzeit beginnt am 1. Januar 2023 und die Mindestlaufzeit beträgt zehn Jahre.

7. Vertrag zwischen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen

Der am 5. Mai 2015 geschlossene Vertrag ersetzt den bisherigen Vertrag vom 1. Januar 2005 und befasst sich mit Geldanlage bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sowie den Dienstleistungsvereinbarungen über das zentrale Cash-Management mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Die Laufzeit verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn er nicht drei Monate vor Ablauf der Laufzeit gekündigt wird.

**Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO),
Kommunale Dienstleistungen,
Offenbach am Main**

**Fragenkatalog zur Prüfung der
Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung
und der wirtschaftlichen Verhältnisse
nach § 53 HGrG (IDW PS 720)**

FRAGENKREIS 1:

Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung?

Für die Betriebskommission gilt die Kommissionsordnung in der Fassung vom 7. Juni 2017. Für die Stadtverordnetenversammlung sowie für den Magistrat der Stadt Offenbach am Main gelten die jeweiligen Geschäftsordnungen.

Eine Geschäftsordnung und ein Geschäftsverteilungsplan für die Betriebsleitung waren im Berichtsjahr entbehrlich, da die Aufgaben des Betriebsleiters und des stellvertretenden Betriebsleiters aufgrund langjähriger Übung klar getrennt sind. Der Eigenbetrieb bildet zusammen mit der ESO Stadtservice GmbH und der ESO Servicegesellschaft mbH und der ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH einen Gemeinschaftsbetrieb, der auch über eine gemeinschaftliche Organisation verfügt. Der Eigenbetriebsleiter ist auch Geschäftsführer der genannten Gesellschaften. Gemäß § 3 Abs. 1 Satz 3 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadt Offenbach am Main (ESO), Kommunale Dienstleistungen, besteht die Betriebsleitung aus dem Betriebsleiter und gegebenenfalls einem Stellvertreter.

Am 11. Februar 2011 wurde durch Stadtverordnetenversammlung eine Richtlinie guter Unternehmensführung verabschiedet, mit der Verantwortung, Transparenz und Kontrolle der kommunalen Beteiligungsgesellschaften der Stadt Offenbach am Main geregelt wurden.

Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)?

Schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäftsleitung gibt es nicht. Ausreichende Regelungen finden sich in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz.

Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die bestehenden Regelungen und tatsächlichen Abläufe entsprechen nach unseren Feststellungen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?	Im Berichtsjahr haben vier Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden. Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle liegen uns vor.
c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?	Der Betriebsleiter, Herr Walther, war im Berichtsjahr Mitglied in folgenden Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG tätig: Geschäftsführer Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ESO Offenbacher Dienstleistungsgesellschaft mbH ESO Servicegesellschaft mbH Offenbach ESO Stadtservice GmbH OPG Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH INNO Innovationscampus GmbH & Co. KG Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG Eigenbetriebsleiter Eigenbetrieb Stadt Offenbach am Main (ESO), kommunale Dienstleistungen Aufsichtsratsmitglied RMA Rhein-Main Abfall GmbH GBO Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach Offenbacher Verkehrs-Betriebe GmbH Main Mobil Offenbach GmbH NiO Nahverkehr in Offenbach GmbH GBM Service GmbH Station Mitte GmbH Offenbach Beiratsmitglied EVO – Energieversorgung Offenbach AG
d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses/Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen?	Die Vergütungen der Betriebsleitung werden im Anhang des Eigenbetriebes zutreffend ausgewiesen. Sie enthalten auch Vergütungsbestandteile für Tätigkeiten in anderen Gesellschaften der Stadt Offenbach und wurden verursachungsgerecht an diese weiterbelastet. Die Mitglieder der Betriebskommission erhalten keine Vergütung.

Falls nein, wie wird dies begründet?	Auf eine Aufschlüsselung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder wird in Anbetracht des Gesamtbetrages verzichtet.
--------------------------------------	--

Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

FRAGENKREIS 2:

Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/ Weisungsbefugnisse ersichtlich sind?	Die Aufgaben der Betriebszweige des Eigenbetriebes werden, da der Eigenbetrieb nur über fünf Mitarbeiter/-innen verfügt, im Wesentlichen von der ESO Stadtservice GmbH (ESO SV) und der ESO Service GmbH (ESO S), deren Mitarbeiter organisationsseitig in die ESO Stadtservice GmbH integriert sind, sowie von der GBM Service GmbH (GBM S), soweit es den Betriebszweig Facility Management betrifft, durchgeführt. Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten/Weisungsbefugnisse sind im Organisationshandbuch des ESO Gemeinschaftsbetriebes und im Unternehmenshandbuch der GBM Service GmbH geregelt. Das gemeinsame Organisationshandbuch enthält neben dem Management-Handbuch und den Konzernrichtlinien Regelungen zur Aufbauorganisation, zur Geschäftsverteilung und zu den Befugnissen sowie Dienst-, Verfahrens- und Arbeitsanweisungen. Auch im Unternehmenshandbuch der GBM S sind entsprechende Regelungen getroffen worden. Darüber hinaus ergeben sich Zuständigkeiten und Weisungsbefugnisse aus dem Eigenbetriebsgesetz sowie aus der Betriebssatzung.
Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?	Die Aufbau- und Ablauforganisation ist Gegenstand regelmäßiger Überprüfung; die Handbücher werden regelmäßig aktualisiert. Die getroffenen Regelungen entsprechen nach unserer Auffassung insgesamt den Bedürfnissen des Unternehmens.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?	Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?	Die Antikorruptionsrichtlinie (AKR) der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH gilt für die Konzerngesellschaften und für den Eigenbetrieb als mitwirkendes Unternehmen unmittelbar. Des Weiteren hat die Stadt Offenbach am Main durch Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung am 24. Februar 2011 einen Public Corporate Governance Kodex eingeführt, der im März 2011 in Kraft trat. Dieser Kodex wird als Maßstab guter Unternehmensführung und Kontrolle in öffentlichen Unternehmen verstanden. Die AKR wurde vom ESO gemäß der Richtlinie konkretisiert. Im Rahmen des uns erteilten Auftrages wird als Teil der Prüfung des Jahresabschlusses durch uns die Einhaltung der Antikorruptionsrichtlinie geprüft. Über die getroffenen Vorkehrungen und deren Dokumentation sowie über unsere Prüfungshandlungen und -ergebnisse berichten wir im Prüfbericht; auf diese Ausführungen wird zur weiteren Erläuterung verwiesen.
d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)?	Das Vergabewesen ist in der Vergabebefugnis des Organisationshandbuches für den Gemeinschaftsbetrieb geregelt. Durch die ausdrückliche Einbeziehung weiterer Dienstanweisungen, insbesondere den Bestimmungen zur Konkretisierung der Antikorruptionsrichtlinie und dem Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH, ist sichergestellt, dass ein einheitlicher und nach einheitlichen Kriterien nachprüfbarer Verfahrensablauf eingehalten wird. Für investive Baumaßnahmen sowie für die Lieferungen und Leistungen im Sinne der VOL/A sind im überarbeiteten Vergabehandbuch der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH die Anwendungsvoraussetzungen der VOB und VOL sowie die bei den Beschaffungsvorgängen zu beachtenden Abläufe dargestellt. Die Wertgrenzen für die formellen Vergabeverfahren sind eindeutig festgelegt. Diese Wertgrenzen gelten für alle Unternehmen des SOH-Konzerns; Ausnahmen und Einschränkungen sind für den Eigenbetrieb Stadt Offenbach (ESO), Kommunale Dienstleistungen, geregelt. Kreditaufnahmen sind in den zu genehmigenden Wirtschaftsplan einzustellen.

Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?	Insgesamt sind nach unserer Einschätzung die vorliegenden Richtlinien zur Durchführung wesentlicher Entscheidungsprozesse geeignet. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Richtlinien nicht eingehalten werden. Zu den Ergebnissen der Prüfung der Einhaltung der AKR verweisen wir auf den Prüfbericht.
e) Besteht eine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?	Eine Aufstellung der abgeschlossenen Verträge liegt in Form einer Datenbank vor. Die Verträge sind grundsätzlich im Sekretariat der Betriebsleitung abgelegt. Die wichtigsten Verträge sind als PDF-Datei für alle Entscheidungsträger jederzeit im DV-System einsehbar. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass keine ordnungsgemäße Dokumentation von Verträgen vorliegt.

FRAGENKREIS 3:

Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen – auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten – den Bedürfnissen des Unternehmens? Entspricht der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Unternehmens?	Das Planungswesen ist entsprechend den Bedürfnissen des Betriebes ausgestaltet. Entsprechend dem § 4 und den §§ 15 bis 18 EigBGes Hessen erstellt die Betriebsleitung einen Wirtschaftsplan, bestehend aus Erfolgsplan, Vermögensplan und Stellenübersicht. Darüber hinaus wird ein fünfjähriger Finanzplan erstellt, der dem Wirtschaftsplan als Anlage beigefügt wird (§ 19 EigBGes). Entsprechend den Ansätzen des Finanzplanes wird jährlich ein Investitionsplan, getrennt nach Sparten, sowie ein mehrjähriges Investitionsprogramm erstellt. Ergänzt wird die Planung um das Risikomanagement. Für den Betriebszweig Entwässerung gibt es einen Generalentwässerungsplan mit einem entsprechenden Sanierungskonzept für die städtische Kanalisation. Sachlich zusammenhängende Baumaßnahmen werden in den zugrundeliegenden langfristigen Konzepten und in den mehrjährigen Investitionsprogrammen gemeinsam dargestellt und durch Bezeichnungen zugeordnet, sodass der Zusammenhang erkennbar ist. Die Pläne werden jährlich fortgeschrieben und im Zuge der Erstellung der Jahresplanung gegebenenfalls aktualisiert. Maßnahmen, die nach den Planungen über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr realisiert werden, werden in Höhe der voraussichtlichen Ausgaben des Planjahres in den Wirtschaftsplan eingestellt. Nach unseren Feststellungen entsprechen der Detaillierungsgrad sowie der Planungshorizont den Anforderungen des Unternehmens.
b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?	Im Rahmen des Controllings werden monatliche Soll-/Ist-Vergleiche durchgeführt. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Abweichungen des Investitionsplans werden im Zuge der Erstellung der Quartalsberichte und des Jahresabschlusses untersucht. Die Konzernrichtlinien der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sehen vor, dass die genehmigten Wirtschaftspläne unterjährig mit den tatsächlichen Verhältnissen abzugleichen sind und diese Abstimmung vierteljährlich an die Konzerngeschäftsführung zu senden ist. Hierbei werden die Planabweichungen auf ihre betrieblichen und außerbetrieblichen Ursachen untersucht. Durch Hochrechnung auf ein Jahresergebnis sollen zudem frühzeitig Informationen zur Überschreitung der Ansätze und

	zu gegebenenfalls erforderlichen Nachtragswirtschaftsplänen bereitgestellt werden.
c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe des Unternehmens? Welcher Software bedient sich dazu die Gesellschaft? Entspricht das Rechnungswesen den besonderen Anforderungen des Unternehmens?	Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet. Der Eigenbetrieb verfügt über eine gut ausgebaute Kostenarten- und Kostenstellenrechnung. Aus der Kostenrechnung wird der Betriebsabrechnungsbogen generiert, mit dem die Ergebnisse der Betriebszweige ausgewertet werden. Ferner liefert die Kostenrechnung die Daten für die steuerlichen Abschlüsse der Betriebe gewerblicher Art und für die Gebührenkalkulationen. Die Gesellschaft bedient sich dazu der Software SAP R3. Nach unseren Feststellungen erfüllt das Rechnungswesen durch eine ausreichende Untergliederung des Kontenplanes auch die Anforderungen anderer gesetzlicher Vorgaben.
d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?	Die laufende Liquiditätskontrolle obliegt auf Basis einer Beauftragung der Buchhaltung der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH. Ein weitergehendes Liquiditätsmanagement sowie die Kreditgeschäfte erfolgen in Zusammenarbeit mit der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main. Die bestehenden Darlehen werden hinsichtlich der Zahlungstermine des Kapitaldienstes und Umschuldungs- oder Ablösetermine nach Ablauf der Zinsbindungsfrist überwacht. Nach unseren Feststellungen ist das Finanzmanagement funktionsfähig.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?	Das zentrale Cash-Management ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angesiedelt. In Umsetzung der Konzernrichtlinien ist seit dem 1. Januar 2005 eine Dienstleistungsvereinbarung über ein zentrales Cash-Management in Kraft getreten. Durch Vereinbarung mit der Städtischen Sparkasse Offenbach am Main besteht eine gemeinsame Kreditlinie, die von den Konzerngesellschaften und dem Eigenbetrieb zum vereinbarten Zinssatz in Anspruch genommen werden kann. Guthaben auf den Geschäftskonten werden monatlich verzinst und dem Geschäftskonto gutgeschrieben. Sollten längerfristige Guthabenbestände anfallen, werden diese vom zentralen Cash-Management der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH angelegt. Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.
f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden?	Die Erhebung der Kanalbenutzungsgebühren erfolgt im Namen und auf Rechnung des Eigenbetriebes durch Mitarbeiter/-innen des Zweckverband Wasserversorgung Stadt und Kreis Offenbach, die diese Aufgaben entsprechend der Entwässerungssatzung bzw. Weisungen der Betriebsleitung, z. B. bei Zustimmung zu Niederschlagungen etc., wahrnehmen. Die Gebühreneingänge erfolgen durch die Gebührenschildner auf ein Konto des Eigenbetriebes. Erschließungsbeiträge werden vereinbarungsgemäß von der Stadt Offenbach erhoben und halbjährlich abgerechnet. Die übrigen hoheitlichen Gebühren (Straßenreinigung, Abfallbeseitigung und Friedhof) sowie die Leistungen des Krematoriums werden vom Eigenbetrieb direkt erhoben. Hierfür werden der dem Eigenbetrieb zugewiesene städtische Beamte sowie Mitarbeiter der ESO Stadtservice GmbH eingesetzt, die diese Aufgaben entsprechend den Satzungen bzw. Weisungen der Betriebsleitung wahrnehmen. Die Gebühren für die Straßenreinigung und die Abfallbeseitigung werden überwiegend vierteljährlich erhoben. Der Gebührenschildner hat auch die Möglichkeit, zum 1. Juli eines Abrechnungsjahres eine Jahreszahlung zu leisten. Für die gemäß den Rahmendienstleistungsverträgen mit der Stadt abzurechnen den Leistungen der GBM Service GmbH und der ESO Stadtservice GmbH ist ein jährliches Budget vereinbart, auf das

Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?	vierteljährliche Abschlagszahlungen geleistet werden. Die vollständige und zeitnahe Abrechnung der Zusatzaufträge mit der Stadt so wie der sonstigen Leistungen gegenüber Konzerngesellschaften und Dritten obliegt den technischen Fachabteilungen bei der ESO Stadtservice GmbH gemeinsam mit der Fakturierung und dem Controlling. Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Entgelte nicht vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt wurden. Der zeitnahe und effektive Einzug sowie das Mahnwesen ausstehender Forderungen aus Gebühren und Entgelten für erbrachte Leistungen wird im operativen Handling durch Mitarbeiter/-innen der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH bzw. der ZWO in Abstimmung mit der Betriebsleitung durchgeführt. Soweit notwendig, wird auch die Vollstreckungsstelle der Stadt Offenbach mit entsprechenden Vollstreckungsmaßnahmen beauftragt. Das Mahnwesen ist effektiv: Forderungen werden im Regelfall kurzfristig liquidiert.
g) Welche wesentlichen Aufgaben umfasst das Controlling? Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens/Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens-/Konzernbereiche?	Zu den Aufgaben des Controllings gehören im Wesentlichen die Einhaltung des Wirtschaftsplanes, die Durchführung von Energieabsatz- und Budgetplanung sowie die turnusmäßige Plan-Ist-Analyse. Für den Gemeinschaftsbetrieb ist ein Controlling eingerichtet. Mit den Controlling-Aufgaben sind drei Mitarbeiter/-innen betraut. Es umfasst alle wesentlichen Unternehmensbereiche. In seiner Ausgestaltung entspricht es den Anforderungen des Gemeinschaftsbetriebes.
h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und/oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?	Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

FRAGENKREIS 4:

Risikofrüherkennungssystem

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?	Die "Richtlinien zum Risikomanagement im Stadtkonzern Offenbach am Main" der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH sind auch für den Eigenbetrieb als "mitwirkendes Unternehmen" bindend. Mit dem hierin festgelegten Risikomanagementsystem werden die Prozesse und Maßnahmen zur frühzeitigen Erkennung und Bewertung bestandsgefährdender Risiken ausreichend strukturiert, einheitlich dokumentiert sowie die Verantwortlichkeiten bestimmt. Eine regelmäßige Einschätzung, verbunden mit Quartalsberichten an die Aufsichtsgremien sowie das Beteiligungscontrolling der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und der Stadt Offenbach, wird vorgenommen. Auf der Grundlage von einheitlichen Formblättern werden die für den Eigenbetrieb in Frage kommenden wesentlichen Risiken erfasst und deren Eintrittswahrscheinlichkeit und mögliche Schadenshöhe bewertet. Die Geschäftsführung hat die erforderlichen Maßnahmen zur Einrichtung eines prozessorientierten Risikofrüherkennungssystems durchgeführt.
b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?	Diese Maßnahmen reichen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden.
c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?	Die Dokumentation erfolgt in einem Handbuch.
d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?	wird regelmäßig an Veränderungen angepasst. Wir halten das System in Anbetracht der Unternehmensgröße für zweckadäquat.

FRAGENKREIS 5:

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

a) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung den Geschäftsumfang zum Einsatz von Finanzinstrumenten sowie von anderen Termingeschäften, Optionen und Derivaten schriftlich festgelegt? Dazu gehört: Welche Produkte/Instrumente dürfen eingesetzt werden? Mit welchen Partnern dürfen die Produkte/Instrumente bis zu welchen Beträgen eingesetzt werden? Wie werden die Bewertungseinheiten definiert und dokumentiert und in welchem Umfang dürfen offene Posten entstehen? Sind die Hedge-Strategien beschrieben, z. B. ob bestimmte Strategien ausschließlich zulässig sind bzw. bestimmte Strategien nicht durchgeführt werden dürfen (z. B. antizipatives Hedging)?	<u>Zu Fragenkreis 5 a) bis f):</u> Es gab im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür, dass Derivate im Berichtsjahr eingesetzt wurden.
b) Werden Derivate zu anderen Zwecken eingesetzt als zur Optimierung von Kreditkonditionen und zur Risikobegrenzung?	
c) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung ein dem Geschäftsumfang entsprechendes Instrumentarium zur Verfügung gestellt, insbesondere in Bezug auf Erfassung der Geschäfte Beurteilung der Geschäfte zum Zweck der Risikoanalyse Bewertung der Geschäfte zum Zweck der Rechnungslegung Kontrolle der Geschäfte?	
d) Gibt es eine Erfolgskontrolle für nicht der Risikoabsicherung (Hedging) dienende Derivatgeschäfte und werden Konsequenzen aufgrund der Risikoentwicklung gezogen?	
e) Hat die Geschäfts-/Konzernleitung angemessene Arbeitsanweisungen erlassen?	
f) Ist die unterjährige Unterrichtung der Geschäfts-/Konzernleitung im Hinblick auf die offenen Positionen, die Risikolage und die ggf. zu bildenden Vorsorgen geregelt?	

FRAGENKREIS 6:

Interne Revision

a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens/Konzerns entsprechende Interne Revision/Konzernrevision?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Die Aufgaben der internen Revision werden von der Innenrevision der Konzernmutter Stadtwerke Offenbach Holding GmbH wahrgenommen. Im April 2010 wurde die Funktion eines IKS-Beauftragten für den Konzern geschaffen, der als Netz zwischen den vorhandenen Bausteinen sowie als ergänzende Revision dient. Wesentliche Aufgaben des CMS/IKS-Beauftragten sind:

- Strukturierung und Etablierung des internen Kontrollsystems (IKS) als zentrale Dienstleistung der Muttergesellschaft, verbunden mit dem Unterstützungs-/Beratungsangebot an die Tochtergesellschaften
- Unterstützung und Beratung der Beauftragten in den Konzernunternehmen, z.B. zum Thema AKR oder Datenschutz
- Sicherstellung der stichprobenartigen Überprüfung der Einhaltung der in den Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien definierten Schritte und Aufgaben bzw. Feststellung von Änderungsbedarf in den Dienstanweisungen und Konzernrichtlinien
- regelmäßige Information des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Geschäftsführers sowie ggf. die Präsentation der IKS-Tätigkeiten und Maßnahmen in den Gremien.

Im Jahr 2016 hat die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH ein Compliance-Management-System (CMS) für die gesamte Unternehmensgruppe eingeführt.

Das Compliance-Management-System ist bei der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH als gemeinsame Aufgabe bei der Stabsstelle "Internes Kontrollsystem (IKS)/Revision" sowie der Leiterin des Bereiches "Recht und Organisation" angesiedelt. Die zweckmäßige Konzentration und Bündelung dieser Aufgabe bewirken eine effiziente Koordination von Kontrollinstanzen sowie Ausschöpfung der Synergie und der Verhinderung gegenläufiger Aktivitäten.

In 2016 wurde die Einführung des CMS und das CMS-Handbuch über verschiedene Informationsveranstaltungen, E-Mail-Verteiler und Umlauflisten in der Unternehmensgruppe bekannt gemacht.

Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?	Der seit April 2010 für das interne Kontrollsystem (IKS) und Revision sowie Compliance tätige Beauftragte hat zum Ende Juni 2021 seine Arbeiten an seinen Nachfolger übergeben. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben der Revision wurde die Abteilung im Laufe der Jahre um zwei weitere Mitarbeiter ergänzt.
b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision/Konzernrevision? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?	IKS-Beauftragter des Stadtwerke Offenbach Holding GmbH-Konzerns ist Herr Christoph Rupp. Um eventuellen Interessenkonflikten vorzubeugen, werden Prüfungstätigkeiten des IKS-Beauftragten in Abstimmung mit dem Revisionsamt der Stadt Offenbach und dem Beteiligungsmanagement der Stadt vorgenommen. Darüber hinaus hat das städtische Revisionsamt jederzeit die Möglichkeit, Zugriff auf alle Unterlagen des Eigenbetriebes zwecks eigener Revisionshandlungen zu erhalten. Nach unserer Auffassung besteht bei der Tätigkeit der internen Revision keine Gefahr von Interessenkonflikten.
c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision/Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind?	Zu den gesellschaftsübergreifenden Tätigkeitsschwerpunkten gehörten im Berichtsjahr: - die Einhaltung des Public Corporate Governance Kodex der Stadt Offenbach; - die Prüfung der Dokumentation von Aufsichtsratssitzungen und Gesellschafterversammlungen; - Prüfung Trennungsrechnungen; - Kassenprüfungen; - Prüfung erbrachter Leistungen im Bereich der Rahmendienstleistungsverträge mit der Stadt Offenbach; - Prüfung der Datenqualität von Vorsystemen; - Jahresbericht an Beteiligungsdezernent wegen Anwesenheit AR-Mitglieder nach PCGK; - Projektspezifische und allgemeine Beratungsleistungen. Daneben fanden nach dem Prüfungsplan diverse Prüfungen statt. Die Korruptionsbekämpfung ist Tätigkeitsschwerpunkt des Antikorruptionsrichtlinie (AKR)-Beauftragten der einzelnen Konzernunternehmen. Die CMS/IKS Beauftragten beraten und unterstützen hier soweit notwendig. Die Funktionstrennung ist als Prüfungsobjekt ebenfalls Teil von Prüfungen der Internen Revision.

Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?	Die Korruptionsprävention ist als Prüfungsobjekt teil einer jeden Prüfung der Internen Revision. In den Prüfungsberichten werden berichtenswerte Feststellungen schriftlich fixiert.
d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?	Nein.
e) Hat die Interne Revision/Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?	Bemerkenswerte Mängel wurden nicht festgestellt.
f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision/Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision/Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?	Die Feststellungen und Empfehlungen werden mit den jeweiligen Verantwortlichen abgestimmt. Es besteht in den bisherigen Fällen Konsens, dass diesen gefolgt werden soll. Die Kontrolle hinsichtlich einer Umsetzung erfolgt i. d. R. im Rahmen der nächsten Prüfung im jeweiligen Unternehmen.
g) Welche Revisionsprüfungen erfolgten im Jahr 2025?	Im Jahr 2025 erfolgten folgende Revisionsprüfungen: - LKSG Umwelt - GBM Stundenverrechnungssätze - LKSG Arbeitsschutz - GBM Beteiligungsprüfung - Trennungsrechnung SFO - Aufsichtsrat Holdingweit - Konzernverrechnungen - Crew Brain (Kurzbericht) - Freistellungsbescheinigungen (Kurzbericht) - Mobilität Beteiligungsprüfung (OVb und MMO) - SOH- Controlling - LKSG – PV Anlagen - LKSG Amazon und Textillieferanten - Mitarbeiterdarlehen - OPG Pauschalen - Beratung und Bericht zu Vergleich Ludwig-Dern-Schule

h) Welche Revisionsprüfungen sind für das Folgejahr vorgesehen?	Für das Jahr 2026 sind laut Prüfungsplan folgende Revisionsprüfungen vorgesehen: • Stadtwerke Offenbach Holding GmbH • Nahverkehr in Offenbach GmbH (NiO) Beteiligungsprüfung • Offenbacher Projektentwicklungsgesellschaft mbH (OPG) Beteiligungsprüfung • Mainviertel Offenbach GmbH & Co. KG • Gemeinnützige Baugesellschaft mbH Offenbach (GBO) Beteiligungsprüfung • Offenbacher Stadtmarketinggesellschaft mbH Beteiligungsprüfung • INNO Innovationscampus Offenbach GmbH & Co. KG Beteiligungsprüfung • KC Unternehmenskommunikation • Projekte • Strassenbau (Produktprüfung) • Technisches Objektmanagement (Produktprüfung) • Beauftragtenwesen (Organisation) • Wesentliche Systeme (IT) • IT-Sicherheitsmanagement (IT) • Anti-Korruption / Compliance / Fraud (Organisation) • Sonderprüfungen
--	--

FRAGENKREIS 7:

Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?	Der Katalog der zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäfte und Maßnahmen ist in der Betriebssatzung und im Eigenbetriebsgesetz niedergelegt. Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist. Es haben sich keine der angesprochenen Anhaltspunkte ergeben.
b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?	Im Berichtsjahr wurden auskunftsgemäß und nach unseren Feststellungen keine derartigen Kredite gewährt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.
d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?	Im Rahmen der Prüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 8:

Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität/Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?	Die Planung ist angemessen und erfolgt langfristig auf der Grundlage mehr jähriger Investitionsprogramme, die mit der Stadt Offenbach am Main sowie mit dem Generalentwässerungsplan abgestimmt werden. Die Verfahrensanweisung "Wirtschaftsplan" bestimmt im Einzelnen den zeitlichen Ablauf und die Verfahrensbeteiligten. Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und in den Vermögens- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen der hoheitlichen Bereiche des Eigenbetriebes orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung kommunaler Aufgaben, so dass Risikoaspekte insoweit nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität/Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken im Grundsatz sichergestellt. Regelungen zur Investitionsplanung finden sich im Eigenbetriebsgesetz und in den Konzernrichtlinien. Nach den Konzernrichtlinien ist bei allen Investitionen eine abgestimmte Planung zugrunde zu legen, die insbesondere Rentabilität, Finanzierbarkeit sowie etwaige Risiken berücksichtigt. Im Investitionsantrags- und Genehmigungsverfahren nach der Einstellung des Investitionsvorhabens in den Wirtschaftsplan werden gegebenenfalls die Planungsgrundlagen überarbeitet und substantiiert.
b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?	Planabweichungen werden analysiert und entsprechend berücksichtigt.
d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen/Unterschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe?	Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
---	--

FRAGENKREIS 9:

Vergaberegulungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegulungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?	Nach unseren Prüfungsfeststellungen haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass offenkundig gegen Vergaberegulungen verstoßen wurde.
b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegulungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?	Die Vergabe und die dabei einzuhaltenden Regeln sind im Einzelnen im Vergabehandbuch und Organisationshandbuch niedergelegt. Die Anwendung formeller Vergabeverfahren ist an Wertgrenzen gebunden. Für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen gelten die Konzernrichtlinien zum Finanzmanagement und deren Umsetzung in der Vereinbarung über ein zentrales Cash-Management. Kreditaufnahmen werden stets in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach vorgenommen.

FRAGENKREIS 10:

Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?	Wir haben anhand der Protokolle der Betriebsleitung den Eindruck gewonnen, dass Entscheidungen von besonderer Bedeutung durch ausführliche Vorlagen und Unterlagen gut vorbereitet wurden, so dass jeweils für die Betriebskommission ausreichende Entscheidungsgrundlagen zur Verfügung standen.
b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens/Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens-/Konzern-bereiche?	Die Berichte und Protokolle sind nach unseren Feststellungen ausreichend untergliedert, um dem Überwachungsorgan einen Überblick über die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft zu geben.
c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet?	Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?	Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.
d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts-/Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?	Die Betriebskommission nutzt die Möglichkeit, derartige Wünsche auf den Sitzungen mündlich unter dem Tagesordnungspunkt "Verschiedenes" zu äußern. Die Betriebsleitung nimmt dann dazu in der Regel mündlich Stellung.
e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?	Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.
f) Gibt es eine D&O-Versicherung?	Für die Eigenbetriebsleitung besteht eine Mitversicherung über die Vermögenseigenschadenversicherung und die Haftpflichtversicherung der Stadt Offenbach.
	Eine D&O-Versicherung ist über die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH zu einheitlichen Konditionen abgeschlossen. Versichert sind die Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und ihre Tochter-/Enkelunternehmen mit einer Versicherungssumme von bis zu EUR 16,5 Mio. für die Gesamtheit aller Schadensfälle pro Jahr. Versichert sind Aufsichtsräte und die Geschäftsführer sowie die Prokuristen und leitende Angestellte.
	Der Eigenbetrieb ist als "Tochterunternehmen" bei der von der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH (Beitritts-gesellschaft) gehaltenen D&O-Versicherung aufgeführt.
Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart?	Es wurde festgelegt, dass, abweichend vom Public Corporate Governance Kodex, kein Selbstbehalt vereinbart wird.
Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?	Inhalt und Konditionen wurden bei Abschluss der Versicherung mit dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Offenbach Holding GmbH und dem Magistrat der Stadt Offenbach erörtert und am 28. September 2011 beschlossen.
g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?	Im Rahmen der Prüfung sind uns keine derartigen Sachverhalte bekannt geworden.

FRAGENKREIS 11:

Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?	Nach unseren Feststellungen besteht kein offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen.
b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?	Nach unseren Feststellungen bestehen keine auffällig hohen oder niedrigen Bestände.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?	Es haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

FRAGENKREIS 12:

Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen?	Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 33,4 % (Vorjahr: 32,5 %). Die Kapitalquote der empfangenen Ertragszuschüsse und der Abgrenzungsposten für Grabnutzungsentgelte liegt bei 17,9 % (Vorjahr: 18,6 %). Der Anteil der Darlehensverbindlichkeiten am Gesamtkapital beträgt 33,6 % (Vorjahr: 37,1 %); der Anteil der langfristigen Gebührenaufgleichsrückstellungen 10,1 % (Vorjahr: 6,9 %).
Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?	Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen aus Kanalbaumaßnahmen. Diese werden gemäß den Ansätzen des Wirtschaftsplanes durch langfristige Kredite finanziert.
b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?	Dieser Punkt entfällt (kein Konzern)
c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz-/Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten?	Der Eigenbetrieb hat im Geschäftsjahr keine Förderungen der öffentlichen Hand erhalten.

FRAGENKREIS 13:

Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?	Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote in der aufbereiteten Strukturbilanz beträgt zum Bilanzstichtag 33,4 % (Vorjahr: 32,5 %).
b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?	Der Gewinnverwendungsvorschlag ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Eigenbetriebs vereinbar.

FRAGENKREIS 14:

Rentabilität/Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens/Konzerns nach Segmenten/ Konzernunternehmen zusammen?	Eine detaillierte Kommentierung der Vermögens- und Ertragslage kann dem Hauptteil des Prüfberichts entnommen werden.
b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?	Das Jahresergebnis ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.
c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?	Es haben sich keine Anhaltspunkte ergeben.
d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?	Entfällt, da die Gesellschaft keine Konzessionsabgabe entrichtet.

FRAGENKREIS 15:

Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren?	Nein.
Was waren die Ursachen der Verluste?	Nein, siehe Antwort zu a).
b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?	Nein.

FRAGENKREIS 16:

Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?	Es wurde ein Jahresüberschuss erwirtschaftet.
b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?	Siehe Antwort zu Fragenkreis 15 b).

Besondere Auftragsbedingungen für Prüfungen und prüfungsnahe Leistungen

der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Stand: 1. Juli 2020

Präambel

Diese Auftragsbedingungen der Göken, Pollak und Partner Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft (kurz: GPP) ergänzen und konkretisieren die vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) herausgegebenen Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (in der dem Auftragsbestätigungsschreiben beigefügten Fassung) und sind diesen gegenüber vorrangig anzuwenden. Sie gelten nachrangig zu einem Auftragsbestätigungsschreiben. Das Auftragsbestätigungsschreiben zusammen mit allen Anlagen bildet die „*Sämtlichen Auftragsbedingungen*“.

A. Ergänzende Bestimmungen für Abschlussprüfungen nach § 317 HGB und vergleichbare Prüfungen nach nationalen und internationalen Prüfungsgrundsätzen

GPP wird die Prüfung gemäß § 317 HGB und unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung ("GoA") durchführen. Dem entsprechend wird GPP die Prüfung unter Beachtung der Grundsätze gewissenhafter Berufsausübung so planen und anlegen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf den Prüfungsgegenstand laut Auftragsbestätigungsschreiben wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

GPP wird alle Prüfungshandlungen durchführen, die sie den Umständen entsprechend für die Beurteilung als notwendig erachtet und prüfen, in welcher Form der in § 322 HGB respektive den GoA vorgesehene Vermerk zum Prüfungsgegenstand erteilt werden kann. Über die Prüfung des Prüfungsgegenstands wird GPP in berufsüblichem Umfang berichten. Um Art, Zeit und Umfang der einzelnen Prüfungshandlungen in zweckmäßiger Weise festzulegen, wird GPP, soweit sie es für erforderlich hält, das System der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen prüfen und beurteilen, insbesondere soweit es der Sicherung einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung dient. Wie berufsüblich, wird GPP die Prüfungshandlungen in Stichproben durchführen, sodass ein unvermeidliches Risiko besteht, dass auch bei pflichtgemäß durchgeführter Prüfung selbst wesentliche falsche Angaben unentdeckt bleiben können. Daher werden z.B. Unterschlagungen und andere Unregelmäßigkeiten durch die Prüfung nicht notwendigerweise aufgedeckt. GPP weist darauf hin, dass die Prüfung in ihrer Zielsetzung nicht auf die Aufdeckung von Unterschlagungen und anderen Unregelmäßigkeiten, die nicht Übereinstimmung des Prüfungsgegenstands mit den maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätzen betreffen, ausgerichtet ist. Sollte GPP jedoch im Rahmen der Prüfung derartige Sachverhalte feststellen, wird dem Auftraggeber dies unverzüglich zur Kenntnis gebracht.

Es ist Aufgabe der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, wesentliche Fehler im Prüfungsgegenstand zu korrigieren und uns gegenüber in der Vollständigkeitserklärung zu bestätigen, dass die Auswirkungen etwaiger nicht korrigierter Fehler, die von uns während des aktuellen Auftrags festgestellt wurden sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Prüfungsgegenstand unwesentlich sind.

B. Auftragsverhältnis

Unter Umständen werden GPP im Rahmen des Auftrages und zur Wahrnehmung der wirtschaftlichen Belange des Auftraggebers unmittelbar mit diesem zusammenhängende Dokumente, die rechtliche Relevanz haben, zur Verfügung gestellt. GPP stellt ausdrücklich klar, dass sie weder eine Verpflichtung zur rechtlichen Beratung bzw. Überprüfung hat, noch, dass dieser Auftrag eine allgemeine Rechtsberatung beinhaltet; daher hat der Auftraggeber auch eventuell im Zusammenhang mit der Durchführung dieses Auftrages von der GPP zur Verfügung gestellte Musterformulierungen zur abschließenden juristischen Prüfung seinem verantwortlichen Rechtsberater vorzulegen. Der Auftraggeber ist verantwortlich für sämtliche Geschäftsführungsentscheidungen im Zusammenhang mit den Leistungen der GPP sowie die Verwendung der Ergebnisse der Leistungen und die Entscheidung darüber, inwieweit die Leistungen der GPP für eigene interne Zwecke des Auftraggebers geeignet sind.

C. Informationszugang

Es liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Auftraggebers, der GPP einen uneingeschränkten Zugang zu den für den Auftrag erforderlichen Aufzeichnungen, Schriftstücken und sonstigen Informationen zu gewährleisten. Das Gleiche gilt für die Vorlage zusätzlicher Informationen (z.B. Geschäftsbericht, Feststellungen hinsichtlich der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG), die vom Auftraggeber zusammen mit dem Abschluss sowie ggf. dem zugehörigen Lagebericht veröffentlicht werden. Der Auftraggeber wird diese rechtzeitig vor Erteilung des Bestätigungsvermerks bzw. unverzüglich sobald sie vorliegen, zugänglich machen. Sämtliche Informationen, die der GPP vom Auftraggeber oder in seinem Auftrag zur Verfügung gestellt werden („*Auftraggeberinformationen*“), müssen vollständig sein.

D. Mündliche Auskünfte

Soweit der Auftraggeber beabsichtigt, eine Entscheidung oder sonstige wirtschaftliche Disposition auf Grundlage von Informationen und/oder Beratung zu treffen, welche die GPP dem Auftraggeber mündlich erteilt hat, so ist der Auftraggeber verpflichtet, entweder (a) GPP rechtzeitig

vor einer solchen Entscheidung zu informieren und sie zu bitten, das Verständnis des Auftraggebers über solche Informationen und/oder Beratung schriftlich zu bestätigen oder (b) in Kenntnis des oben genannten Risikos einer solchen mündlich erteilten Information und/oder Beratung jene Entscheidung in eigenem Ermessen und in alleiniger Verantwortung zu treffen.

E. Freistellung

Der Auftraggeber ist dazu verpflichtet, GPP von allen Ansprüchen Dritter (einschließlich verbundener Unternehmen) sowie daraus folgenden Verpflichtungen, Schäden, Kosten und Aufwendungen (insbesondere angemessene externe Anwaltskosten) freizustellen, die aus der Verwendung des Arbeitsergebnisses durch Dritte resultieren und die Weitergabe direkt oder indirekt durch den Auftraggeber oder auf seine Veranlassung hin erfolgt ist. Diese Verpflichtung besteht nicht in dem Umfang, wie GPP sich ausdrücklich schriftlich damit einverstanden erklärt hat, dass der Dritte auf das Arbeitsergebnis vertrauen darf.

F. Elektronische Datenversendung (E-Mail)

Den Parteien ist die Verwendung elektronischer Medien zum Austausch und zur Übermittlung von Informationen gestattet und diese Form der Kommunikation stellt als solche keinen Bruch von etwaigen Verschwiegenheitspflichten dar. Den Parteien ist bewusst, dass die elektronische Übermittlung von Informationen (insbesondere per E-Mail) Risiken (z.B. unberechtigter Zugriff Dritter) birgt.

Jegliche Änderung der von der GPP auf elektronischem Wege übersandten Dokumente ebenso wie jede Weitergabe von solchen Dokumenten auf elektronischem Wege an Dritte darf nur nach schriftlicher Zustimmung der GPP erfolgen.

G. Datenschutz

Für die genannten Verarbeitungszwecke ist die GPP berechtigt, Auftraggeberinformationen, die bestimmten Personen zugeordnet werden können („*personenbezogene Daten*“), in den verschiedenen Jurisdiktionen, in denen diese tätig sind, zu verarbeiten.

GPP verarbeitet personenbezogene Daten im Einklang mit geltendem Recht und berufsrechtlichen Vorschriften, insbesondere unter Beachtung der nationalen (BDSG) und europarechtlichen (EU-DSGVO) Regelungen zum Datenschutz. GPP verpflichtet Dienstleister, die im Auftrag der GPP personenbezogene Daten verarbeiten, sich ebenfalls an diese Bestimmungen zu halten.

H. Vollständigkeitserklärung

Die seitens GPP von den gesetzlichen Vertretern erbetene Vollständigkeitserklärung umfasst gegebenenfalls auch die Bestätigung, dass die in einer Anlage zur Vollständigkeitserklärung zusammengefassten Auswirkungen von nicht korrigierten falschen Angaben im Prüfungsgegenstand sowohl einzeln als auch insgesamt unwesentlich sind.

I. Geltungsbereich

Die in den *Sämtlichen Auftragsbedingungen* enthaltenen Regelungen – einschließlich der Regelung zur Haftung – finden auch auf alle künftigen, vom Auftraggeber erteilten sonstigen Aufträge entsprechend Anwendung, soweit nicht jeweils gesonderte Vereinbarungen getroffen werden bzw. über einen Rahmenvertrag erfasst werden oder soweit für die GPP verbindliche in- oder ausländische gesetzliche oder behördliche Erfordernisse einzelnen Regelungen zu Gunsten des Auftraggebers entgegenstehen.

Für Leistungen der GPP gelten ausschließlich die Bedingungen der *Sämtlichen Auftragsbedingungen*; andere Bedingungen werden nicht Vertragsinhalt, wenn der Auftraggeber diese mit GPP im Einzelnen nicht ausdrücklich schriftlich vereinbart hat. Allgemeine Einkaufsbedingungen, auf die im Rahmen automatisierter Bestellungen Bezug genommen wird, gelten auch dann nicht als einbezogen, wenn GPP nicht ausdrücklich widerspricht oder GPP mit der Erbringung der Leistungen vorbehaltlos beginnt.

J. Anwendbares Recht / Gerichtsstand

Für die Auftragsdurchführung sind die von den maßgeblichen deutschen berufsständischen Organisationen (WPK, IDW, StBK) entwickelten und verabschiedeten Berufsgrundsätze, soweit sie für den Auftrag im Einzelfall anwendbar sind, bestimmend.

Auf das Auftragsverhältnis und auf sämtliche hieraus oder aufgrund der Erbringung der darin vereinbarten Leistungen resultierenden außervertraglichen Angelegenheiten oder Verpflichtungen findet deutsches Recht Anwendung.

Ausschließlicher Gerichtsstand für alle in Verbindung mit dem Auftrag oder den darunter erbrachten Leistungen entstehenden Rechtsstreitigkeiten ist Bremen, Deutschland.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherschlichtungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.